



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

49. KR-Sitzung, Montag, 8. April 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Klimaangepasste Siedlungsentwicklung 5**
 Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2024
 Vorlage 5860b
- 3. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Verkehrserschliessungsverordnung 8**
 Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Dezember 2023
 Vorlage 5859
- 4. Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger 10**
 Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Dezember 2022
 Vorlage 5765
- 5. Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027 14**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Januar 2024
 Vorlage 5937
- 6. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte 15**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2024
KR-Nr. 241a/2020

7. Berufsbildungsfonds in Krisen nutzen..... 19

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 26. September 2023
KR-Nr. 180a/2021

**8. Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und
Berufsmittelschulen 24**

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP,
Horgen), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 14. März 2022
KR-Nr. 85/2022, RRB-Nr. 768/18. Mai 2022 (Stellungnahme)

9. Zürcher Bildungsoffensive für die Gebäudebranche..... 29

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Nicola Siegrist (SP, Zürich),
Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 16. Mai 2022
KR-Nr. 158/2022, RRB-Nr. 1156/31. August 2022 (Stellungnahme)

Motion

10. Stärkung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang..... 40

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne,
Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL,
Dübendorf) vom 16. Mai 2022

KR-Nr. 169/2022, RRB-Nr. 1156/31. August 2022 (Stellungnahme)

**11. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts
zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der
Verweildauer im Beruf 49**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP,
Zollikon), Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 228/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

12. Verschiedenes..... 57

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 418/2023, Wer kümmert sich heute noch um die Patientinnen und Patienten?

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

- KR-Nr. 8/2024, Mehrverkehr und Schoggi-Schiff zum Zweiten

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 16/2024, Pflgende Angehörige – plötzlich ein lukratives Geschäft?

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

- KR-Nr. 17/2024, Fehlplanung Knoten Stations-/Loo-/Rickenbacherstrasse in Thalheim

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

- KR-Nr. 20/2024, AXPO: Bestehende und geplante Investitionen in fossile Infrastrukturen

Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 22/2024, Verhinderung der Erstellung von tausenden neuen Wohnungen infolge Bundesgerichtsentscheid 1C_275/2020

Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)

- KR-Nr. 23/2024, Rüstzeug für Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung

Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

- KR-Nr. 34/2024, Japankäfer – Wie weiter?

Christoph Fischbach (SP, Kloten)

- KR-Nr. 49/2024, Was macht der Kanton Zürich für die Überprüfung des Schutzstatus S?

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)

- KR-Nr. 65/2024, Importierte Gewalt, Fragen zum Bürgerrecht

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Christoph Marty (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 72/2024, Einsatz Destabilisierungsgerät («Taser») der KaPo: Einsatz vom 9. März

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 46. Sitzung vom 18. März 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 47. Sitzung vom 25. März 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)»**

Vorlage 5947

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «ÖV-Initiative»**

Vorlage 5948

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 41/2021 betreffend Palliative Care**

KR-Nr. 41a/2021

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 82/2022 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen**

KR-Nr. 82a/2022

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 272/2020 betreffend Zürich Tourismus – Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen**

KR-Nr. 272a/2020

Zuweisung an die Kommission Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich**

KR-Nr. 125b/2021

2. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2024

Vorlage 5860b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich fange mit dem gleichen Satz wie immer an: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage sorgfältig geprüft. Wie bei vielen Vorlagen, besonders wenn es viele Anträge hat, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Redaktionskommission, zu überprüfen, ob auch sämtliche Abstimmungen korrekt wiedergegeben werden in der Vorlage b, die wir redaktionell prüfen. Dieses Mal mussten wir zwei Korrekturen vornehmen, damit dem auch so ist. Zum einen mussten wir bei Paragraph 238a Absatz 2 korrigieren und die Marginalien bei Paragraph 257 an die Nummerierung anpassen, da durch die Änderungen hier eine Verschiebung stattgefunden hat.

Dann gab es auch kleinere Korrekturen, wie beispielsweise bei einer Aufzählung, wo die letzte Litera weggefallen ist, war ein Komma durch einen Punkt zu ersetzen, beispielsweise in Paragraph 309 Absatz 1 litera o.

Die erste Korrektur, die wir vorgenommen haben, war im Titel: Dort haben wir die Anordnung dem Layout aller anderen Vorlagen oder analog den anderen Vorlagen angepasst und entsprechend einen Titel A und einen Titel B eingepasst und die Formulierung unter römisch I und II ebenfalls den analogen Vorlagen, wenn es um Abschreibungen von PI geht, angepasst, damit hier eine Konsistenz in der Rechtsetzung besteht.

In Paragraph 49a Absatz 4 haben wir die Bauarten ausformuliert. Dies war ein Entscheid, damit die Formulierung im Gesetz konstant ist. Lassen Sie mich hier eine kurze Bemerkung machen: Bei solch grossen Gesetzen, wie dem Planungs- und Baugesetz, ist der Redaktionskommission immer wieder aufgefallen, dass die Formulierungen und Begrifflichkeiten mit der Zeit sehr variieren und es schwierig ist, konsistent einheitliche Formulierungen zu finden, da bei den Abänderungen einzelner Paragraphen nicht darauf geachtet wird, welches die im Gesetz bereits üblichen Formulierungen sind. Wir bitten sämtliche Ratsmitglieder, bei Beratungen von Gesetzen auf die Formulierungen in ihren Gesetzen zu achten und entsprechend Formulierungen zu nehmen, die schon üblich sind in der Gesetzesvorlage.

In Paragraph 71 Absatz 2 litera c wurde das «und» durch ein «sowie» ersetzt, damit die Formulierung klarer ist. Eine weitere Änderung haben wir in Paragraph 177 vorgenommen, dies auch der Lesbarkeit halber. Dort haben wir den Absatz in zwei Absätze getrennt. Dadurch wird der Artikel lesbarer und verständlicher.

Damit habe ich alle wichtigen Änderungen ausgeführt und die Begründungen der Redaktionskommission zu Protokoll gegeben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§§ 18, 49a, 71, 76, 76a, 238, 238a, 257 und 309

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 169

§§ 169, 170, 171, 173 und 174

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 174^{bis} wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 177 und 179

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wie heisst es so schön: Der Berg hat eine Maus geboren. Vielleicht hatte die Alternative Liste von der Planungs-

und Baugesetzrevision mit dem wohlklingenden Titel «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» aber ganz einfach zu viel erwartet. Ist die Alternative Liste womöglich zu anspruchsvoll? Nein, diese Frage kann ganz klar mit Nein beantwortet werden. Dann angesichts der dramatischen klimatischen Veränderungen und der immer heisser werdenden Sommer und angesichts der Verdichtung, die in den urbanen Gebieten mit hohem Tempo vorangetrieben wird, hätten wir schlicht und einfach mehr erwarten dürfen. Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) wollte einen grossen Schritt vorwärts machen und hat eine entsprechende Vorlage präsentiert. Das Parlament wollte aber nicht. Nun sind es einfach nur einige Mikroschrittchen, die wir auf dem Weg zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung machen werden. Positiv zu werten ist, dass das revidierte PBG (*Planungs- und Baugesetz*) festschreibt, dass die Begrünung ökologisch wertvoll sein muss, dass auf das Lokalklima, wie beispielsweise die Kaltluftströme, Rücksicht genommen werden muss und dass nach Möglichkeit bestehende Bäume zu erhalten sind oder eine angemessene Neupflanzung vorzusehen ist. Das sind, wie gesagt, zwar wertvolle Mikroschrittchen, aber doch nur einige wenige Mikroverbesserungen, angesichts der dramatischen klimatischen Veränderungen leider ein Nichts von einem Nichts.

Der Baudirektor hatte mit der PBG-Revision Grosses vor. Er wollte nämlich den Gemeinden mit der Unterbauungsziffer ein wirksames Instrument zum Erhalt von wertvollem Boden zur Verfügung stellen. Mit der Unterbauungsziffer hätten die Gemeinden ein Instrument erhalten, mit dem sie die komplette Unterbauung des Grundstücks hätten einschränken können. Urbane Zentren, wie beispielsweise die Stadt Zürich, die vom Kanton den Auftrag haben, noch mehr zu verdichten, wünschten sich dieses Instrument. Mit diesem Instrument hätten sie die Möglichkeit erhalten, die Unterbauung des Grundstücks einzuschränken, sodass wertvoller Bodenraum für wichtige grüne Lebenslungen, menschenfreundliche Freiräume, grosskronige Bäume und Naturräume hätten freigespielt werden können. Grüne Oasen sind lebenswichtig für den sozialen Zusammenhalt und die Gesundheit der Menschen in den verdichteten urbanen Stadträumen. Aktuell und auch weiterhin kann der Untergrund eines Grundstücks komplett mit Kellern und Tiefgaragen bebaut werden. Das sind klimatische Zeitbomben. Der Untergrund braucht genauso viel Pflege und Schutz wie der obere Teil des Bodens. Böden sind eigentliche Ökosysteme, die viel Pflege brauchen. Der Boden muss klimatisch vieles können. Er muss Wasser von Starkregen aufnehmen können, er muss Wasser speichern und reinigen können und er muss genügend Raum, Platz und Nahrung für die grossen Wurzeln von Bäumen bieten können.

Die Alternative Liste bedauert es sehr, dass die Unterbauungsziffer nicht Eingang ins PBG gefunden hat. Sie wäre unserer Meinung nach ein sehr wichtiger Hebel in Richtung klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Die Alternative Liste wird darum der vorliegenden Revision nur mit grossem Murren zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht, somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 49 Stimmen, der Vorlage 5860b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Verkehrser-schliessungsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Dezember 2023

Vorlage 5859

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Was für die eben behandelte Vorlage 5860, Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), klimaangepasste Siedlungsentwicklung, gilt, kann auch für die Kommissionsberatung für die Vorlage 5859 gesagt werden. Die KPB hat nämlich beide Vorlagen jeweils gemeinsam beraten. Es wurden 25 Kommissionssitzungen dazu abgehalten, und eine Präsentation beider Vorlagen hatte am 29. Oktober und am 1. November 2022 stattgefunden. Anders als bei der Änderung des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung gab es aber bei der Vorlage 5859 weder umfassende Diskussionen noch Anträge auf Ablehnung.

Kurz zur Rekapitulation der Vorlage 5860, die eine Anpassung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung an klimatische Veränderungen durch Massnahmen auf lokaler Ebene ermöglichen soll: Wie bei der Debatte im Januar 2024 dargelegt, ist der Massnahmenplan Anpassung an den Klimawandel des Regierungsrates die zentrale Grundlage für die Gesetzesanpassung.

Erstmals werden neu systematisch Massnahmen im Bereich des Lokalklimas mittels lokalklimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklungsprojekten definiert und die entsprechenden rechtlichen und raumplanerischen Instrumente definiert. Dieses Ziel bedingte Anpassungen in verschiedenen Erlassen, eben des PBG, dann aber auch des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (*EG ZGB*). Und auf Verordnungsstufe gab es Änderungen in der Allgemeinen Bauverordnung, ABV, der Verkehrserschliessungsverordnung, VERV, der Bauverfahrensverordnung, BBV, sowie der Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen, VDNP. Über die Änderungen im PBG und im EG ZGB haben wir ja bereits ausführlich befunden, und die Änderungen der VDNP sowie der BBV stützen sich auf die vorgesehenen Gesetzesrevisionen und werden erst nach dem Erlass der Änderungen im PBG und EG ZGB vom Regierungsrat beschlossen. Die Änderungen der ABV sowie der VERV können indes bereits vom Regierungsrat beschlossen werden; sie sind es auch, sie müssen aber heute noch vom Kantonsrat genehmigt werden, über das sprechen wir heute.

In der Allgemeinen Bauverordnung und der Verkehrserschliessungsverordnung sind jetzt nachgelagerte Änderungen vorgesehen. Die vorgeschlagenen Änderungen waren ebenfalls Teil der umfassenden Vernehmlassung. Inhaltlich geht es in der ABV um die Frage der Grünflächenziffer, ein Begriff, der bereits seit 2015 im PBG verankert ist, und um Abstände von Bäumen und anderen Pflanzen auf Privatgrundstücken gegenüber Strassen, Wegen und Verkehrsanlagen in der VERV. So soll jetzt neu in der ABV eine Definition der an die Grünzifferflächen anrechenbaren Bodenflächen aufgeführt werden; das zur grösseren Klarheit. In der VERV sollen indes die erwähnten Abstände auf spezifische Verhältnisse inner- und ausserorts angepasst werden. Der Pflanzabstand innerorts soll neu auf 2 Meter verringert werden, um Baumpflanzungen zu erleichtern; dies, weil für die Bepflanzung von Grundstücken mit Bäumen oft nur der Grenzabstandsbereich verbleibe und der heutige Pflanzabstand von 4 Metern Bäume auf Privatgrund entlang von Strassen vielfach verunmögliche. Durch die Reduktion kann jetzt neuer Raum auf privaten Grundstücken für Baumpflanzungen entstehen, und der spezifischen Situation ausser- und innerorts wird Rechnung getragen. Der Verkehrssicherheit, ein wichtiges Anliegen, wird indes gleich viel Raum gewährt.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): In der Allgemeinen Bauverordnung und der Verkehrserschliessungsverordnung werden wichtige und notwendige Anpassungen im Sinne der klimaangepassten Siedlungsentwicklung

vorgenommen. In der Allgemeinen Bauverordnung wird die Grünflächenziffer präzise definiert. Damit werden künftig Pseudo-Grünflächen verhindert beziehungsweise Grünflächen sollen künftig eine dauerhafte Bepflanzung ermöglichen, die nicht andauernd austrocknet. Und mit der Verkehrser-schliessungsverordnung werden die Mindestabstände von Bäumen verringert. So können mehr Bäume an Strassen gepflanzt werden. Die Alternative Liste genehmigt darum die Vorlage 5859.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Dezember 2022

Vorlage 5765

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat lud den Regierungsrat ein, Möglichkeiten aufzuzeigen und Massnahmen zu treffen, wie Unternehmen unterstützt werden können, welche sich trotz Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) für die Berufsbildung engagieren; ein Postulat, das vor gut drei Jahren im Rat überwiesen wurde und das noch vorletztes Jahr, nämlich 2022, in der Kommission abgeschlossen wurde. Seither dümpelt diese Vorlage auf der Traktandenliste herum.

Die Rahmenbedingungen haben sich selbstredend seit der Einreichung des Postulats deutlich verändert. Die Arbeitgeber haben während der Corona-Krise ihre Verantwortung wahrgenommen und alles darangesetzt, das Angebot an Lehrstellen aufrechtzuerhalten. Die Schulen und Berufsinformationszentren haben gute Arbeit geleistet. Die zuständigen Ämter, MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), VSA (*Volksschulamt*) und AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) haben zielführende Massnahmen ergriffen. Die Angebote, welche mit Mitteln aus dem Berufsbildungsfonds gespiesen wer-

den, haben gegriffen. Der Rat hat zudem über ein Zusatzpaket von 25 Millionen Franken in der Berufsbildung entschieden, welches über die Corona-Krise hinaus weiterlaufen soll. So sollten wir auch vorbereitet sein, wenn in einigen Jahren immer mehr Schulabgänger auf den Lehrstellenmarkt strömen werden. Die Massnahmen greifen. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in der Schweiz unter 3 Prozent, damit sind wir Weltmeister. Unser System in der Berufsbildung ist krisenresistent, es funktioniert gut, auch wenn man – wie immer natürlich – das eine oder andere noch optimieren kann. Die KBIK nahm am 6. Dezember 2022 den umfangreichen Bericht wohlwollend zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig die Abschreibung der Vorlage.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Besten Dank, bitte versuchen Sie nicht am Anfang jedes Traktandums in einen Riesenlärm auszubrechen, es ist jetzt das dritte Mal, dass ich am Anfang des Traktandums für Ruhe klingeln muss; Gespräche bitte draussen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir möchten der Regierung und der Verwaltung für die pragmatischen Lösungen für Schulabgänger während der Corona-Phase herzlich danken. So konnte mittels moderner Technologie auf die Situation reagiert werden und es hat sich gezeigt, dass es Hand in Hand besser geht, als wenn nur der Staat das Sagen hat. Wie im Bericht aufgezeigt, haben das MBA, der Kantonale Gewerbeverband und das AJB gut zusammengearbeitet. Einige Branchen haben auch selbst eigene Produkte lanciert, da auch sie wussten, dass unsere jungen Menschen abgeholt werden müssen. Hierzu wäre es gut, wenn sich jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin die eidgenössische Gesundheitsbefragung 2020 zu Gemüte führte. Hier werdet ihr sehen, dass trotz allem nicht alles rosig ist.

Die finanzielle Unterstützung und pragmatische Vorgehensweise durch den kantonalen Berufsbildungsfonds und den Lotteriefonds möchten wir gerne auch positiv würdigen. Details entnehmen Sie bitte dem Bericht und Antrag 5765 des Regierungsrates. Für eine zukünftige hoffentlich nie wieder eintretende herausfordernde Situation ist der Kanton Zürich gut gerüstet. Wir werden das Postulat abschreiben.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Nun können wir auch in der Bildungsdirektion langsam die Pandemie hinter uns lassen und uns in der Vergangenheitsbewältigung üben. Das hier abzuschreibende Postulat scheint doch etwas aus der Zeit gefallen zu sein, es kann getrost abgeschrieben werden.

Trotzdem möchte ich der Bildungsdirektion für den Bericht bestens danken, zeigt er doch Anstrengungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes auf, die über die Zeit der Pandemie hinausgehen. Unser duales Bildungssystem ist ein Erfolgsmodell und soll entsprechend hochgehalten werden. Beim gymnasialen Weg muss wohl nicht besonders motiviert werden, sondern gezielt, wie das zum Beispiel das Projekt «ChagAll» macht. Bei der Berufsbildung ist hier eher Bedarf ausgewiesen und das Postulat zeigt auf, wie die entsprechenden Mittel eingesetzt werden. Ausserdem möchte ich die grosse Anzahl Lehrbetriebe erwähnen, die das Rückgrat des dualen Bildungssystem bilden. Ohne sie wären wir in einer prekären Lage. Sie leisten viel in unserer Bildungslandschaft. Es scheint langfristig auch unternehmerisch aufzugehen. Umso wichtiger ist es, auch ausländische Firmen, die sich hier ansiedeln, in unser duales System einzubinden und sie mit Zuckerbrot und Peitsche zu gewinnen, ebenfalls Lehrstellen anzubieten.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Zum Glück haben sich die Rahmenbedingungen seit dem Einreichen des Postulats stark verbessert. Erstens hat die Corona-Pandemie deutlich weniger Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen als erwartet, somit wurde das Lehrstellenangebot nicht tangiert. Und zweitens zeigen die Zahlen der Postulatsantwort auf, dass die Unternehmen sogar Lehrstellen geschaffen haben. Die Kennzahl der Lehrstellen war im Juni 2020 um fast 10 Prozent höher als 2019, es wurden also sogar Lehrstellen geschaffen. Trotzdem muss man darauf hinweisen, dass für die Unternehmen die Situation herausfordernd war. Home-Office und Team-Aufteilung sind nicht ideal für Schnupperlehren. Die Massnahmen des Kantons, die Zusammenarbeit mit den Berufsinformationszentren und den Organisationen der Arbeit waren sehr nützlich, wie zum Beispiel die virtuellen Lehrstellenmärkte. Aber ein virtueller Lehrstellenmarkt kann einen Vor-Ort-Stellenmarkt nicht ersetzen. Das zeigt sich auch jetzt: Die Berufsmesse vor Ort musste nicht abgeschafft werden, sie ruft nach wie vor grosses Interesse bei den interessierten Schülerinnen und Schülern hervor.

Trotzdem möchte ich noch darauf hinweisen, was unser Fraktionsmitglied Christian Müller in der Kommission sagte: Es gibt schon ein Problem und das ist, dass die Schnupperlehren meistens zur gleichen Zeit durchgeführt werden müssen, weil die Schulen Schnupperwochen haben. Das überfordert die Lehrbetriebe und da sollte man sich überlegen, ob man es nicht ein bisschen flexibler machen kann und die Schülerinnen und Schüler für Schnupperlehren freie Tage erhalten könnten. Wir schreiben aber das Postulat ab.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Der Regierungsrat hat geliefert. In einem ausführlichen Bericht wurde dargelegt und aufgezeigt, was alles gemacht

wurde, um die inzwischen überwundene Krise aufzufangen. Das AJB hat die bereits vorhandenen Werkzeuge genutzt und vieles digital ermöglicht. Auch die Berufsinspektoren wurden gestärkt, etwas, das hier drin schon mehrfach gefordert wurde. Und auch das Verhältnis Lernende–Inspektoren wurde korrigiert. Es hat sich gezeigt, dass das auch für die Zukunft sinnvoll ist, da Lernende, die abbrechen, besser begleitet werden und so eher Anschlusslösungen gefunden werden. Und noch viel wichtiger, es kann so oft ein Abbruch verhindert werden. Die Grünliberale Fraktion dankt Verwaltung und Direktion für den Bericht. Wir schreiben ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Während der Corona-Krise hatte sich für Jugendliche der Übergang in die Arbeitswelt, der an sich schon herausfordernd ist, noch verschärft. Es ist erfreulich, wie alle Beteiligten während Corona auf die schwierige Situation bezüglich Lehrstellensuche schnell reagiert und das Beste daraus gemacht haben. Dazu gehörten virtuelle Informationsveranstaltungen, Online-Beratungsmöglichkeiten und weitere Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen. Schnupperlehren konnten natürlich nicht in normalem Umfang durchgeführt werden, was für die Jugendlichen, aber auch für die Betriebe eine grosse Herausforderung war. Wir sind deshalb froh, dass der Lehrstellenmarkt während der Pandemie trotzdem stabil blieb; dies auch dank dem Einsatz aller Beteiligten, vielen Dank. Es zeigte sich aber auch, wie wichtig der zwischenmenschliche Kontakt ist und dass digitale Mittel unter normalen Umständen nur ergänzend zum persönlichen Kontakt eingesetzt werden sollten, um den bestmöglichen Unterstützungsservice für die Jugendlichen sicherzustellen. Wir schreiben das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Postulat wurde, wie erwähnt, während der Corona-Pandemie eingereicht. Die Pandemie hat den Jugendlichen in unserem Kanton den ohnehin anspruchsvollen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zusätzlich erschwert. Die Schulen, die Lehrbetriebe und auch die Bildungsdirektion waren besonders gefordert, um die Jugendlichen bestmöglich in dieser schwierigen Zeit zu begleiten. Wir mussten damals rasch Massnahmen ergreifen, um unseren Jugendlichen trotz der Corona-Einschränkungen einen guten Berufswahlprozess zu ermöglichen und einen guten Übergang in die Arbeitswelt zu schaffen. Heute kann ich sagen: Das ist uns gelungen, das ist ein grosser Erfolg und ich freue mich sehr darüber. Das duale Bildungssystem hat sich als belastbar und flexibel erwiesen. Die Zusammenarbeit der kantonalen Ämter und des Berufsbildungsfonds hat gut funktioniert und es konnten rasch gezielte Massnahmen für die Jugendlichen und die Lehrbetriebe bereitgestellt werden.

Besonders erfreulich ist, dass das Lehrstellenangebot auch während der Pandemie auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden konnte. Wenn man sich in Erinnerung ruft, wie schwerwiegend die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für viele Branchen und Betriebe waren, ist das eine grossartige Leistung unseres Berufsbildungssystems. Dafür danke ich allen Lehrbetrieben.

Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 436/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Januar 2024

Vorlage 5937

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Sie können heute die Wahl zweier neuer Mitglieder der Berufsbildungskommission, die ja über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds entscheidet, für die laufende Amtsdauer 2023 bis 2027 genehmigen. Am 26. Juni 2023 haben Sie bereits die Wahl von acht Mitgliedern dieser Kommission bestätigt. Noch offen war zu diesem Zeitpunkt, wer den Bildungsrat in der Kommission vertreten wird. Dies hat sich zwischenzeitlich geklärt. Die Wahl ist auf Stefan Krebs, Altkantonsrat aus Pfäffikon, gefallen. Das zweite neue Mitglied, dessen Wahl Sie heute gutheissen können, ist Heiko Jacob, Bereichsleiter Vollzug bei der UNIA (*Gewerkschaft*), Region Zürich/Schaffhausen. Er ist vom Gewerkschaftsbund nominiert und wird den bereits schon wieder zurücktretenden Guido Schluemp ersetzen.

Die Genehmigung der Wahl dieser beiden Herren, Stefan Krebs und Heiko Jacob, in die Berufsbildungskommission für die laufende Amtsperiode war in der KBIK völlig unbestritten. Deshalb danken wir Ihnen, wenn Sie dem

Antrag der KBIK, der gleichlautend ist mit demjenigen des Regierungsrates, zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufsbildungskommission entscheidet, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Der Berufsbildungskommission gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an. Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt werden vom Regierungsrat gewählt, gestützt auf die Nominierungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Aufgrund des Rücktritts von Guido Schlupe, der vom Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich nominiert worden war, war wiederum eine Vertretung der Gewerkschaften als Mitglied der Berufsbildungskommission zu wählen. Der Gewerkschaftsbund nominierte Heiko Jacob. Und die Wahl des Bildungsrates zu einem späteren Zeitpunkt forderte jetzt die Vertretung festzulegen, und wir schlagen Ihnen Stefan Krebs vor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Wahl zu genehmigen.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2024

KR-Nr. 241a/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) wollte mit ihrem Vorstoss in Erfahrung bringen, wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich künftig sichergestellt ist. Der Re-

gierungsrat berichtet, dass es bei der Umsetzung der Kinderrechte noch Lücken gibt, und zwar auf allen Staatsebenen. Handlungsbedarf besteht sowohl bei den Beteiligungs- wie auch bei den Schutz- und Förderrechten. Darum sollen im Kanton Zürich die Bestrebungen im Bereich der Umsetzung noch besser koordiniert werden. Zwei heute bestehende Kommissionen, die Jugendhilfe- und die Kindesschutzkommission, sollen aufgelöst und in eine neue Kinderrechtskommission überführt werden. Der Fokus dieser neuen Kommission soll auf der Umsetzung der Kinderrechte liegen. Sie soll verwaltungsinterne und externe Stellen bei der Umsetzung unterstützen und deren Vernetzung fördern. Sie soll die entsprechenden Bestrebungen auf übergeordneter Ebene koordinieren. Ebenso soll sie entsprechende Entwicklungen beobachten und im Falle von Handlungsbedarf dazu Empfehlungen abgeben. Die Kommission soll dazu eine Geschäftsstelle erhalten. Dazu muss jedoch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) angepasst werden. Die KBIK unterstützt die Schaffung einer solchen Kinderrechtskommission mit dem aufgezeigten Fokus. Sie empfiehlt deshalb, das Postulat «Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendrechte» als erledigt abzuschreiben.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Ausgangslage wurde bereits von der Präsidentin der KBIK skizziert und ich kann es auch hier kurz machen: Die beiden Kommissionen KBIK und STGK wurden zum beschriebenen Vorhaben angehört. Die Mehrheit unterstützt eine entsprechende Zusammenführung und Neuausrichtung. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine Anpassung des *KJHG* erforderlich. Die Bestimmungen zur Jugendhilfekommision sind aufzuheben und es ist eine Grundlage für die geplante Kinderrechtskommission und deren Geschäftsstelle zu schaffen. In der Folge ist die *VKSK (Verordnung über die Kindesschutzkommission)* aufzuheben und eine Verordnung über die Kinderrechtskommission zu erlassen. Die Bildungsdirektorin wird die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage zur Anpassung des *KJHG* an die Hand nehmen.

Wir konnten im Zuge der Beratungen feststellen, dass es bereits heute sehr viele Stellen, Einrichtungen oder Foren für die Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte vorhanden sind. Wir sehen es als nicht zielführend, eine zusätzliche Koordinationsstelle zu schaffen und Kosten zu generieren. Was wir als notwendig erachten, ist die Vernetzung der vorhandenen Stellen und Einrichtungen. Dies sollte im digitalen Zeitalter mit dem entsprechenden Willen problemlos machbar sein. Wir von der SVP/EDU-Fraktion schreiben ab. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Ausgangslage, wie es im Bericht vom Regierungsrat dargelegt wird, verdeutlicht die Bedeutung der Förderung des Kindeswohls und die Notwendigkeit, die Kinderrechte in allen Entscheidungen und Massnahmen zu berücksichtigen und sicherzustellen. Trotz der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1997 bestehen weiterhin Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte auf allen Ebenen. Vor diesem Hintergrund ist eine koordinierte Strategie zur Förderung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte unerlässlich.

Die vorgeschlagene Strategie zur Koordination der Umsetzungsmassnahmen, insbesondere die Zusammenführung der Jugendhilfekommission und der Kinderschutzkommission zur neuen Kinderrechtskommission, erscheint uns als ein sinnvoller Schritt, um die Bemühungen zu bündeln, Doppelpurigkeiten zu vermeiden und die Umsetzung der Kinderrechte effektiv zu gestalten wie auch die Vernetzung der verschiedenen Stellen besser zu koordinieren. Die neu ausgerichtete Kommission wird dazu beitragen, die Verwaltung zu sensibilisieren und die verschiedenen Akteurinnen zu unterstützen und die Entwicklung bei der Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen. Die Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der entsprechenden Verordnung, um die Schaffung der Kinderrechtskommission und ihrer Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind notwendige Schritte, um die Strategie umzusetzen. In diesem Sinne gehen wir mit dem Regierungsrat einher, das Postulat als erledigt abzuschreiben und den Weg für eine effektive Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendrechte im Kanton zu ebnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention erst 1997, acht Jahre nachdem die UNO diese verabschiedet hatte, ratifiziert. Seither sind nochmals 27 Jahre vergangen, eine lange Zeit also, in welcher die Grundsätze dieses Übereinkommens in der Schweiz leider noch immer nicht lückenlos und konzis umgesetzt worden sind. Dass dies bis heute nur zögerlich gelungen ist, legt kein gutes Zeugnis staatlicher Verantwortung ab. Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Es gibt kein Argument der Welt, das uns je erlauben sollte, weniger als 100 Prozent Einsatz zu zeigen, wenn es um das Wohl der Kinder geht; mehr als das: lieber einmal zu viel als einmal zu wenig und lieber konsequent als zögerlich. Immerhin ist es beruhigend zu wissen, dass sich im Kanton Zürich etliche verwaltungsinterne und -externe Stellen bereits aktiv und sicher auch sehr gut mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte beschäftigt haben und weiterhin beschäftigen. Dass es aber bis anhin weder eine Strategie noch einen Ort gab oder gibt, der diese Geschäfte koordiniert, Daten sammelt, Informationen austauscht, macht hellhörig. Gut also, dass die Regierung die Kritik

annimmt und mit einer einleuchtenden Lösung aufwartet, die hoffentlich auch der Querschnittsthematik im Bereich der Kinderrechte Genüge leistet, nämlich dass die zwei bisher bestehenden und veralteten, von der Regierung gewählten Kommissionen zu einer neuen Kinderrechtskommission mit eigener Geschäftsstelle zusammengezogen werden sollen. Auf diese Weise werden hoffentlich zukünftig Doppelspurigkeiten vermieden, Geschäfte optimal koordiniert und noch vorhandene Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte geschlossen.

Wir Grüne stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste dankt der Bildungsdirektion für den Bericht und ist froh, dass auch sie den Handlungsbedarf im Bereich «Kinderrechte» erkannt hat. Jedes Kind hat Anspruch darauf, sicher und gesund aufzuwachsen, angehört und ernst genommen zu werden. Es hat ein Recht auf Bildung, auf Spielen und auf seine Privatsphäre. Wir begrüßen den Aufbau einer Kinderrechtskommission, welche die Kinderschutzkommission und die Jugendhilfekommission ablöst, und werden das auch in Zukunft genau beobachten. Wie die Bildungsdirektion in ihrem Bericht feststellt, gibt es diesbezüglich auch im Kanton Zürich noch viele Lücken. Ein ganz dringliches Beispiel betrifft die Kinder in Asylzentren, und damit meine ich nicht nur die MNA (*Mineurs non accompagnés*), sondern auch insbesondere die Kinder, die mit ihren Familien in Durchgangszentren leben. Die Kinderrechte sind dort eindeutig nicht geschützt und die dort herrschenden Verhältnisse sind gerade für Kinder eine extreme Belastung. Wir hoffen, dass die zukünftige Kinderrechtskommission auch auf diese besonders schutzbedürftigen Kinder ein Augenmerk legen wird und ihre Situation verbessern wird. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Kinder haben Rechte, die Umsetzung der Kinderrechte ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung für das Kindeswohl und deshalb ein wichtiges Ziel des Kantons Zürich. Die Kinderrechte sollen bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Handlungen und Verfahren berücksichtigt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen oder betreffen könnten.

Im Kanton Zürich befassen sich heute verschiedene verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Stellen mit der Umsetzung der Kinderrechte. Es ist sinnvoll, dass wir die Kräfte bündeln. Es braucht eine weitere Koordination der verschiedenen Bestrebungen und Zuständigkeiten. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb vor, die heute bestehenden Kommissionen in diesem Bereich, also die Jugendhilfekommission und die Kinderschutzkommission, zu einer neuen Kinderrechtskommission zusammenzuführen. Der Fokus der

neuen Kinderrechtskommission soll auf der Umsetzung der Kinderrechte liegen. Die Kommission soll die Verwaltung für die Umsetzung der Kinderrechte sensibilisieren. Sie soll die Verwaltungseinheiten und weitere Stellen bei der Umsetzung der Kinderrechte auch unterstützen. Weiter soll die neue Kommission die Umsetzung der Kinderrechte auf übergeordneter Ebene koordinieren, Handlungsbedarf erkennen und Empfehlungen abgeben.

Die beiden bestehenden Kommissionen wurden zum beschriebenen Vorhaben angehört, sie unterstützen eine entsprechende Zusammenführung und Neuausrichtung. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erforderlich. Die Bildungsdirektion wird die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage zur Anpassung des KJHG an die Hand nehmen und hofft weiterhin auf Ihre Unterstützung in diesem Vorhaben.

Ich bitte Sie daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 241/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Berufsbildungsfonds in Krisen nutzen

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. September 2023

KR-Nr. 180a/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat der GLP wurde während der Corona-Pandemie als Motion eingereicht und dem Regierungsrat schliesslich diskussionslos als Postulat überwiesen. Die Idee der GLP war, den Berufsbildungsfonds (BBF), also den Verwendungszweck des Berufsbildungsfonds, sozusagen für Krisenzeiten zu erweitern und im Gegenzug dafür aber auch Staatsbeiträge für diesen Fonds vorzusehen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass der Berufsbildungsfonds eben gerade nicht als Instrument zur Krisenbewältigung konzipiert ist, hingegen das kantonale Berufsbildungsrecht sehr wohl bereits erlaubt, bei einem Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt zusätzliche befristete Massnahmen zur Lehrstellenförderung zu ergreifen. Wir haben heute bereits von der Berufsbildungsoffensive gehört (*im*

Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5765), die der Regierungsrat für die Jahre 2022 bis 2025 lanciert hat, und wir haben auch bereits von den verschiedenen Massnahmen – Lehrstellenmarketingkampagne, grössere finanzielle Unterstützung der regionalen Berufsbildungsforen, mehr Berufsinspektorenstellen und mehr Mittel für die Beratung, Förderung und Begleitung von Lernenden an den Schulen – gehört.

Fazit: Zur Bewältigung von Krisen ist es weit einfacher, auf die bestehenden, im Berufsbildungsrecht verankerten und auch bewährten Interventionsmöglichkeiten zurückzugreifen, als den Berufsbildungsfonds mit zahlreichen Gesetzesänderungen umzubauen. Dies ist der Grund, weshalb Ihnen die KBIK auch einstimmig das Postulat zur Abschreibung empfiehlt. Und wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag nachkommen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Der Berufsbildungsfonds wurde als Anreiz zur Lehrlingsausbildung geschaffen, indem eine finanzielle Umverteilung von Nicht-Ausbildungsbetrieben zu Ausbildungsbetrieben geschieht. Unbestritten ist die Lehrlingsausbildung das Herzstück unserer Wirtschaft, ihr muss Sorge getragen werden, damit dies auch in Krisenfällen funktioniert. Die Postulanten sind der Meinung, dass dies in Krisen mittels ausserordentlicher Beiträge aus der Kantonskasse erreicht wird. Sofern notwendig, kann der Kantonsrat wie der Regierungsrat direkt Mittel für den Erhalt vom Lehrstellen sprechen, ohne BBF. Bereits heute hat der Berufsbildungsfonds gemäss Artikel 26b den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Lehrstellen erhalten bleiben. Gemäss Nik Schatzmann (*Niklaus Schatzmann, Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) ist während der Corona-Zeit die Lehrstellensituation stabil geblieben, ebenso die Beschäftigung der Lehrlinge. Wir schreiben das Postulat ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Seitens SP kann der Vorstoss als erledigt betrachtet werden, da ein Fonds für Berufsbildung nicht das richtige Instrument ist, Unternehmen in Krisen zu unterstützen. Der Berufsbildungsfonds ist weder für Krisensituationen konzipiert noch dafür geeignet. Es soll weiterhin der Entscheid über die Verwendung der Fondsmittel bei der Berufsbildungskommission liegen. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, die bestehenden Rechtsgrundlagen des Berufsbildungsfonds anzupassen.

Was wir jedoch richtig finden, ist die Stärkung der Berufsbildung mit verschiedenen Massnahmen im Rahmen einer umfassenden Berufsbildungsoffensive, wie beispielsweise eine Lehrstellenmarketingkampagne, damit die bestehenden Lehrbetriebe weiterhin junge Menschen ausbilden wollen, oder auch die Tatsache, dass die Zahl der Berufsinspektorinnen und Berufsinspek-

toren erhöht wird, damit die Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in schwierigen Situationen während der Ausbildung unterstützt werden. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Sie kennen mittlerweile meine Interessenbindung als Berufsbildungsverantwortlicher des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Der Gedanke, in Krisensituationen den Berufsbildungsfonds aufzustocken, ist auf den ersten Blick durchaus interessant, aber eben nur auf den ersten Blick. Die FDP hat deshalb damals diesen Vorstoss nicht unterstützt und unser Gefühl hat sich jetzt auch bestätigt. Wie der Regierungsrat ist auch die FDP der Auffassung, dass der Berufsbildungsfonds, so wie wir ihn jetzt seit zehn Jahren kennen und anwenden, als Mittel zur Intervention in wirtschaftlichen Krisensituationen weder konzipiert noch geeignet ist. Der Berufsbildungsfonds bezweckt nämlich eine Entlastung der Lehrbetriebe von den Ausbildungskosten, indem Fondsbeiträge in erster Linie für die Ausbildungsaufwendungen ausgerichtet werden. Eine aufwendige Anpassung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für künftige Krisensituationen, die wir ja sowieso nicht kennen – wir haben jetzt zwar die Corona-Erfahrungen, aber eine künftige Krisensituation wird dann wahrscheinlich wieder anders aussehen, also diese Auswirkungen kennen wir sowieso nicht –, deshalb ist es schwierig, auf Vorrat eine Gesetzesänderung zu planen und durchzuführen. Die Corona-Krise hat zudem gezeigt, dass auf Bundesebene zum Beispiel mit der Arbeitslosenentschädigung für Ausbilderinnen und Ausbilder ebenfalls Massnahmen zur Verfügung stehen, die heute durch eine Gesetzesänderung des AVIG (*Arbeitslosengesetz*) sogar ins ordentliche Recht überführt worden sind. Zudem erinnere ich an die erfolgreichen Branchenprojekte, die massgeschneidert eben viel mehr Wirkung entfalten können. Wir haben schon in den letzten Kantonsratssitzungen über «Gastro Porto» gesprochen. Mit der Vorlage 478/2022 haben Kantonsrat und Regierungsrat klar gezeigt, dass sie in kritischen Zeitpunkten massgeschneiderte Unterstützung geben können. Damals ging es um die Schreiner- und Tischlerausbildungswerkstätte. Das Postulat kann damit abgeschrieben werden.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle noch recht herzlich eine Schulklasse der Tempus Schule Küsnacht bei uns willkommen heissen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Sorge zu Beginn der Krise war gross, insbesondere, dass die Jugendlichen aufgrund der Krise ihre Lehrstelle verlieren könnten und ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Abschluss damit

gefährdet sein könnte. Der Start ins Berufsleben ist der wichtigste, und es ist wichtig, dass hier die Jugendlichen nicht aufgrund der Krise einfach im Regen stengelassen werden. Das war die Haltung damals. Wir wollten aber nicht einfach zuwarten und hoffen, sondern Hand bieten für eine Lösung. Entsprechend haben wir uns auch zusammengesetzt und mit diesem Postulat eine mögliche Lösung zur Diskussion eingereicht. Dass diese Motion dann in ein Postulat umgewandelt wurde, von der Regierung entgegengenommen wurde und in diesem Ratssaal niemand die Diskussion verlangte, zeigte, dass wir mit unserer Sorge nicht allein sind und der Rahmen für die Diskussion gegeben ist. Es war spürbar, dass alle sich bewusst sind: Die Berufsbildung ist das Rückgrat unseres dualen Bildungssystems, die Basis für unsere Jugendlichen, einen guten Start in ihr Berufsleben zu haben. Es war auch klar, dass es ein Sicherheitsnetz braucht, damit eben nicht die Lernenden durch die Maschen fallen. Dass am Schluss unsere Lösung nicht das Gelbe vom Ei war, das ist auch nicht das Problem. Es war ein Versuch, eine Lösung zu finden. Es war der Versuch, auf diese Problematik aufmerksam zu machen und nicht einfach zuzuwarten. Unsere Forderung war, dass ein Sicherheitsnetz besteht und dass in Krisen unsere Berufsbildung nicht vergessen gerät, das ist uns gelungen.

Nun gilt es noch einen Dank auszusprechen: zum ersten an die Lehrbetriebe, die schnell reagiert haben und sich für die Lernenden eingesetzt haben. Ohne ihren Effort und ohne ihre Sonderleistungen wäre es nicht gelungen, so problemlos durch die Krise zu kommen. Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei der Bildungsdirektion herzlich bedanken, die dieses Thema aufgenommen hat, unbürokratisch und schnell reagiert hat und eine akkurate Lösung aufgezeigt hat. Diese Diskussion war sehr gewinnbringend und ich bin überzeugt, dass die Berufsbildung für künftige Krisen gut aufgestellt ist und wir uns bei der nächsten Krise nicht mehr die gleichen Sorgen machen müssen. Entsprechend danke ich allen Beteiligten. Wir können abschreiben.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Bericht des Regierungsrats hat deutlich aufgezeigt, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um in Krisenzeiten schnell auf mögliche Ungleichgewichte im Lehrstellenmarkt reagieren zu können. Ja, wir haben es schon mehrfach gehört, der Berufsbildungsfonds war von seinen Erfindern und Erfinderinnen klar nicht als Kriseninstrument angedacht. Er dient vielmehr dem Zweck, Betriebe, die sich in der Ausbildung von jungen Menschen engagieren, generell finanziell zu entlasten und diejenigen Firmen zur Kasse zu bitten, die dies nicht tun. Die Stimmberechtigten haben dieser Art von Fonds 2008 deutlich zugestimmt. Auch für die Grünen war das ein grosser Erfolg.

2016 stellte die Bildungsdirektion eine Totalrevision des Berufsbildungsrechts in Aussicht. Nach der Vernehmlassung kommunizierte sie 2017 unter dem Titel «Gesetzesänderung zur Berufsbildung benötigt mehr Vorlaufzeit», dass sich gerade bei den in Aussicht gestellten finanziellen Neuregelungen beim Berufsbildungsfonds weitere Abklärungen aufdrängen. Schon 2020 fragten wir beim Regierungsrat nach den Ergebnissen dieser Abklärungen. Der Regierungsrat erklärte daraufhin, dass die Finanzierung und Leistungen des Fonds neu geregelt werden sollen. Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen seien in Vorbereitung. Nun, seit vier Jahren lässt uns der Regierungsrat in dieser Sache im Dunkeln. Wir wären deshalb dankbar, wenn die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) uns heute kurz aufzeigen könnte, wie es um diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung bestellt ist. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch dieser Vorstoss stammt aus Zeiten der Corona-Pandemie, gerne wiederhole ich deshalb die gute Botschaft nochmals: Durch die während der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen konnten Lehrbetriebsschliessungen weitgehend vermieden werden. Das Lehrstellenangebot blieb stabil, die Lehrbetriebe haben einen super Job gemacht.

Wie Sie dem Postulatsbericht entnehmen, eignet sich der Berufsbildungsfonds nicht, um Auswirkungen von Krisensituationen auf dem Lehrstellenmarkt zu begegnen. Das kantonale Berufsbildungsrecht sieht bereits heute andere Instrumente zur Stützung des Lehrstellenmarktes vor. Dazu zählen Beratung und Begleitung der Lehrbetriebe in administrativer und rechtlicher Hinsicht, der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden und weitere befristete Massnahmen zur Lehrstellenförderung. Um die Folgen der Corona-Pandemie für den Lehrstellenmarkt zu mildern und die Berufsbildung nachhaltig zu stärken, hat der Regierungsrat im Rahmen dieser bestehenden Möglichkeiten im Juni 2021 eine umfassende Berufsbildungsoffensive beschlossen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt. Damit soll die Ausbildungsbereitschaft der bestehenden Lehrbetriebe erhalten werden und es sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Weiter wurde die Zahl der Berufsinspektorinnen und -inspektoren erhöht. Die Berufsinspektorinnen und -inspektoren unterstützen Lernende, sie haben eigentlich einen falschen Namen, aber sie unterstützen Lernende sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in schwierigen Situationen während der Ausbildung. Schliesslich wurden zugunsten der Schulen zusätzliche finanzielle Mittel für die Beratung, Förderung und Begleitung von Lernenden sowie Unterstützungsangebote für die Berufsvorbereitungsjahre beschlossen. Damit hat sich gezeigt, dass wir ausreichend Grundlagen

für rasche Interventionen bei der Berufsbildung haben. Eine Anpassung des Berufsbildungsfonds im Sinne des Postulats ist deshalb nicht notwendig. Und noch zur Frage von Frau Knüsel: Was mit dem Gesetz über den Berufsbildungsfonds passiert, ist etwas komplex. Unsere Vorschläge fanden bei den Lehrbetrieben so wenig Anklang, dass wir nochmals auf Feld eins zurückgegangen sind und sagen müssen: Die jetzige Lösung ist besser als eine Lösung, mit der gar niemand zufrieden ist. Ich informiere Sie dann aber gerne einmal näher in der Kommission für die Bildung und Kultur. Besten Dank. Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratsvizepäsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 180/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 14. März 2022

KR-Nr. 85/2022, RRB-Nr. 768/18. Mai 2022 (Stellungnahme)

Ratsvizepäsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Die Motion, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Fachhochschulabschluss oder mit Lehrdiplomen der Pädagogischen Hochschule für die Sekundarstufe II an den Berufs- und Berufsmittelschulen unterrichten dürfen, würde nicht nur den betreffenden Studiengang an der Pädagogischen Hochschule attraktiver machen, sondern auch das Problem des Lehrermangels mindern. In anderen Kantonen funktioniert das auch so. Es ist darum nicht verständlich, weshalb dafür im Kanton Zürich ein universitäres Studium nötig ist.

An Schulen der Berufsbildung ist, um unterrichten zu dürfen, ein Fachhochschulabschluss eine Voraussetzung, die gut ist und genügt. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit dem Verweis auf die sich veränderte Berufsbildung und die neuen Unterrichtsmethoden. Das gilt aber alles auch für die Leute mit universitärem Abschluss. Darum ist nicht ersichtlich,

weshalb dies ein Hinderungsgrund für Fachhochschulabsolventen sein soll. Wir empfehlen darum, die Motion zu unterstützen. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): In der Stellungnahme des Regierungsrates wird auf die Teilrevision der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung verwiesen. Es ist sicher richtig, dass viele Faktoren Einfluss auf alle Aspekte der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen haben werden. Eine Reduktion auf die Anpassung der formalen Voraussetzungen an die Lehrpersonen würde deshalb aus unserer Sicht auch zu kurz greifen. Also braucht es eine genaue Analyse, damit dann allenfalls die Anstellungsbedingungen angepasst werden könnten. Eine Gleichstellung von Fachhochschul- und Uniabschluss für den Zugang zur Tätigkeit als Lehrperson an Berufsfachschulen und Berufsmittelschulen gilt es erst nach dieser erfolgten Analyse zu prüfen. Verschiedene Aussagen im Vorstoss entsprechen nicht der heutigen Realität. Es ist zum Beispiel nicht möglich, an einer Fachhochschule einen äquivalenten Abschluss in Geschichte, Deutsch oder in einer Fremdsprache zu machen, der für den Unterricht an der BMS (*Berufsmittelschule*) berechtigt. Es bestehen also Unterscheidungen zwischen der Berufsfachschule und der BMS. Es braucht gute Anstellungsbedingungen für die Mittelschul- und Berufsschullehrpersonen, denn die Qualität des Schulunterrichts ist immens wichtig. Unsere Jugendlichen sollen eine hochstehende Schulbildung erhalten, damit sie ihr Wissen anreichern und dann mit Begeisterung ihren Beruf ausüben können.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Begründungen für die Ablehnung der Motion sind nachvollziehbar, aber wir wandeln sie nicht um. Wir wollen das duale Bildungssystem stärken.

Wir wollen, dass auch Personen mit Fachhochschulabschlüssen als Lehrperson mit besonderer Aufgabe angestellt werden können. Das ist für uns sehr wichtig, denn das stärkt das duale Bildungssystem. Weshalb? Diese Lehrpersonen haben ein Praxiswissen, das für ihre Lehrtätigkeit sehr wertvoll sein kann. Zweitens: Sie sind Botschafterinnen und Botschafter des dualen Bildungssystems, indem sie zeigen, was mit einer Berufsmatur mit anschließender Fachhochschule alles möglich ist. Sie bringen eine intrinsische Motivation für diese Bildung mit und geben diese an die Studierenden weiter. Und drittens: Die Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss haben gerade diese Schulstufen meistens selber durchlaufen. Sie kennen diese aus eigener Erfahrung und können deshalb mit grosser Glaubwürdigkeit vor den Lernenden auftreten. Daher halten wir an der Motion fest und bitten Sie, diese zu überweisen.

Nadia Koch (GLP, Rümliang): Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aller Hochschulen, sei es Fachhochschule oder Universität, hinsichtlich der Voraussetzung und Anstellungsbedingungen als Lehrperson ist ein zentraler Schritt, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Die Umsetzung dieser Forderung zum jetzigen Zeitpunkt wäre besonders vorteilhaft, weil die Berufsbildung derzeit grundlegende Veränderungen durchläuft und Bildungsverordnungen in verschiedenen Berufen angepasst werden. Es ist entscheidend, sicherzustellen, dass die aktuelle Ungleichbehandlung nicht auch im neuen System fortgeführt wird. Durch die Gleichstellung der Abschlüsse aller Hochschulen können wir sicherstellen, dass alle Lehrkräfte die gleiche Anerkennung und Wertschätzung erhalten, unabhängig von ihrer Ausbildungsstätte, und gleichzeitig unser polares Bildungssystem stärken. Wir überweisen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass für das Unterrichten an einer Berufsmaturitätsschule ein Hochschulabschluss vorliegen muss. Es ist aber unerheblich, ob es sich dabei um einen universitären oder Fachhochschul-Master handelt. Interessant ist nun, dass fast die ganze Schweiz sich an diesem Gesetz orientiert und Lehrpersonen mit Hochschulabschluss, egal ob von einer Uni oder Fachhochschule, zu gleichen Bedingungen unbefristet anstellt. Ich habe gesagt «fast». Es gibt offenbar nur eine einzige Ausnahme und dies ist der Kanton Zürich. Bei uns nimmt die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung Spezifizierungen zwischen den beiden Abschlusskategorien vor, die zu einer ungleichen Behandlung im unbefristeten Anstellungsverhältnis führen. Das Resultat davon ist, dass Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss für das Unterrichten des gleichen Fachs und auch der gleichen Berufsmaturität eine Lohnklasse tiefer eingestuft werden als jene mit Uniabschluss.

Dass Lehrpersonen, die im Gymnasium unterrichten, einen universitären Hochschulabschluss vorweisen müssen, mag schlüssig sein. Analog dazu müsste es aber auch schlüssig sein, an Schulen der Berufsbildung als Standard einen Fachhochschulabschluss vorauszusetzen. Ausnahmen bilden natürlich Fächer wie zum Beispiel «Mathematik», für die es keinen Fachhochschul-Master gibt, weshalb es eben auch an Berufs- und Berufsmittelschulen Lehrpersonen mit Uni-Abschluss braucht. In allen anderen Fächern aber, namentlich in jenen, die durch beide Abschlusskategorien unterrichtet werden können, so zum Beispiel das Fach «Wirtschaft», darf es doch keinen Lohnunterschied geben und auch keinen Unterschied im 100 Prozent-Pensum, wonach jenes der Fachhochschulabgänger 26 Lektionen und jenes der Uni-Abgängerinnen 25 Lektionen beinhaltet. Diese lohnrelevante Zwei-Klassen-Gesellschaft ist nicht zu rechtfertigen. Ausbildungen an Fachhochschulen

sind praxisorientierter und angewandter, jene an den Universitäten theoretischer. Dies mag je nach Lehrperson einen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts haben, nicht aber auf die Qualifizierung ebendieser Lehrpersonen.

Die Darlegung des Regierungsrates, dass die gesamtheitlichen Anstellungsbedingungen hinsichtlich der Ummodellierung vom fach- zum handlungskompetenzorientierten Unterricht anzupassen seien, ist nicht unbedingt schlüssig. Wir finden, das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Also wenn es um die Anstellungsbedingungen geht, ist das ein eigenes Thema. Wir Grüne plädieren sehr dafür, Lehrpersonen an Schulen der Berufsbildung für Fächer, die aufgrund beider Abschlusskategorien unterrichtet werden können, zu den gleichen Bedingungen arbeiten zu lassen und anzustellen. Diese Gleichbehandlung soll rasch umgesetzt werden. Deshalb überweisen wir diese Motion.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Es ist nicht nachvollziehbar, warum an Berufsschulen und Berufsmittelschulen Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss nicht jenen mit einem Hochschulabschluss gleichgestellt sind. Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss bringen das notwendige theoretische Wissen mit – das bringen sie wirklich mit – und können zudem den Schulstoff in realen Kontexten anwenden, da sie nah am beruflichen Umfeld sind. Das ist sicher auch eine Bereicherung für den Unterricht. Zudem werden die Fachhochschulen mit einer Gleichstellung weiter gestärkt.

Die Bildungsdirektion argumentiert, dass bei der Berufsbildung eine grundlegende Veränderung ansteht und zum Teil die Bildungsverordnungen schon angepasst worden sind oder dies noch ansteht. Aus diesen Gründen möchte sie die Motion nicht annehmen. Aber im Zuge dieser Veränderungen zum handlungskompetenzorientierten Unterricht macht es sehr wohl Sinn, die Gleichstellung von Lehrpersonen mit universitärem Hochschulabschluss und Fachhochschulabschluss anzugehen. Denn gerade der praxisorientierte Ausbildungshintergrund von Fachhochschulabsolventen ermöglicht es, den Fokus auf anwendbare Fähigkeiten und Kompetenzen zu legen. Es wäre eine verpasste Chance.

Die Mitte wird die Motion überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die unterschiedliche, ja, diskriminierende Behandlung von Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrkräften mit Uni-Abschluss ist im Hinblick auf eine Tätigkeit an einer Berufsbildungsschule nicht nachvollziehbar und eines der vielen Beispiele einer nicht konsequent durchgeführten Hochschulreform in der

Schweiz. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion, weil sich die Berufsbildung zurzeit verändere, man noch keine Erfahrungswerte mit dem handlungskompetenzorientierten Unterricht habe, man dann später eine Teilrevision der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung in Angriff nehmen wolle. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb deswegen diese Forderung nicht eingereicht werden könnte. Die EVP unterstützt daher diese Motion.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Für die AL ist der Fall klar: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das gilt für uns nicht nur für alle Geschlechter, sondern generell. Wenn Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss für das Unterrichten gleichermassen geeignet sind wie Lehrpersonen mit universitärem Abschluss, wenn sie die gleichen Klassen in gleichem Umfang unterrichten, sollen sie auch in die gleiche Lohnklasse eingestuft werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist für uns eine nicht sehr überzeugende Ausweich- und Verzögerungstaktik. Es gibt keinen Grund, diese Ungleichbehandlung weiterzuverfolgen, ganz unabhängig von zukünftigen Veränderungen in den Bildungsverordnungen. Die AL wird die Motion daher überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese Motion nimmt einen Teilaspekt der Anstellung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen und Berufsmittelschulen auf. Es ist richtig, dass die Anstellungsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen von diesen Lehrpersonen aufgrund der laufenden Veränderungen in der Berufsbildung – weg vom Fachunterricht und hin zum kompetenzorientierten Unterricht – überprüft werden müssen. Ich möchte hier aber nicht nur den in der Motion genannten Teilaspekt anschauen. Vielmehr soll im Rahmen einer breiten Analyse festgestellt werden, wie die gesamtheitlichen Anstellungsbedingungen angepasst werden sollen; von Verzögerungstaktik keine Spur, aber wenn wir schon Gesetze machen, dann bitte sorgfältig. Die neuen Anstellungsvoraussetzungen und -bedingungen sollen anschliessend im Rahmen einer Teilrevision der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung umgesetzt werden. Die vorliegende Motion geht also in die richtige Richtung. Sie ist aber im Ansatz zu eng. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 85/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zürcher Bildungsoffensive für die Gebäudebranche

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 16. Mai 2022

KR-Nr. 158/2022, RRB-Nr. 1156/31. August 2022 (Stellungnahme)

Motion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie alle wissen um die Klimakrise und um deren existenzielle Bedrohung für uns. Sie alle wissen auch um die Bedeutung des Pariser Klimaabkommens, um die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf netto null zu senken. Und Sie wissen auch, unser Regierungsrat ist bestrebt, das Netto-null-Ziel schneller, das heisst, wenn irgendwie möglich bis 2040 zu erreichen. Im Kanton Zürich müssen noch über 100'000 Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Heizsysteme ersetzt werden. Damit die Gebäudebranche diese Heizsysteme ersetzen, die Gebäude sanieren und die erneuerbaren Energien ausbauen kann, ist sie auf genügend gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Allein für die Solarbranche wird gemäss einer Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) vom Juli 2020, der zusätzliche Fachkräftebedarf in der Schweiz auf mehrere tausend Personen geschätzt.

Den eigentlichen Engpass beim Ausbau der Fotovoltaik stellt die Ausbildung von PV-Fachplanern dar. Auf jede zusätzliche Fachplanerin müssen mehrere zusätzliche Montagepersonen folgen. Bund und Gebäudebranche haben den Handlungsbedarf erkannt und anfangs 2022 die «Bildungsoffensive Gebäude» gestartet. Sie haben dazu einen Massnahmenkatalog erarbeitet, um dem Kompetenz- und Fachkräftemangel in verschiedenen Berufen und Bildungsstufen zu begegnen. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung geniesst dabei eine besondere Priorität. Mit einer eigenen Bildungsoffensive im Gebäudebereich soll der Kanton Zürich zusammen mit der mit der Branche und den Berufsverbänden und den Bildungsanbietern und allen weiteren Akteuren, wie beispielsweise der Arbeitslosenversicherung, dafür sorgen, dass der Branche möglichst schnell genügend Fachpersonen zur Verfügung stehen. Wir fordern, dass der Kanton mit seinen Partnern auf Basis der nationalen «Bildungsoffensive Gebäude» einen wirksamen Massnahmenplan erarbeitet

und dem Kantonsrat eine Vorlage für eine befristete gesonderte Finanzierung einer solchen Bildungsoffensive vorlegt.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Er argumentiert wie folgt: Mit Verweis auf die von ihm im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 2021 lancierte und bis 2025 befristete Bildungsoffensive sieht er keinen Bedarf für eine gesonderte Offensive. Es sei zudem – das ist das zweite Argument – Sache der Solarbranche, für genügend beruflichen Nachwuchs zu sorgen, und der Kanton könne dieser höchstens beratend und unterstützend zur Seite stehen. Zudem befürchtet der Regierungsrat Doppelspurigkeiten mit der Bildungsoffensive für den Gebäudebereich auf Bundesebene. Und viertens sei die Gebäudebranche – und das lässt besonders aufhorchen – nicht als Bereich des öffentlichen Interesses eingestuft.

All diese Argumente sind für uns nicht stichhaltig genug. Der Klimaschutzartikel in der Verfassung verpflichtet den Kanton dazu, Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels zu ergreifen. Der öffentliche Auftrag ist also klar gegeben. Zweitens verschweigt der Regierungsrat, dass der allergrösste Teil der mit seiner Bildungsoffensive zur Verfügung gestellten Mittel in die Ausweitung der Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen und nur ein sehr kleiner Teil in das generelle Lehrstellenmarketing fliesst. Und drittens verlangen auch wir, dass eine kantonsweite Bildungsoffensive für den Gebäudebereich gut auf diejenige des Bundes abzustimmen ist, also von Doppelspurigkeiten keine Rede.

Der Fachkräftemangel im Gebäudebereich gefährdet das Erreichen der Energie- und Klimaziele, die Bildungsoffensive für den Gebäudebereich ist daher dringend nötig.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Bei dieser Motion haben wir die altbekannte Forderung – wir haben das auch schon gehabt –, aufgrund eines Wandels – jetzt ist es der Klimawandel – gewisse Berufsfelder bevorzugt zu unterstützen, ihnen finanzielle Unterstützung zu geben. Dazu ein paar Überlegungen: Wir haben in der Schweiz rund 250 verschiedene EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), also 250 verschiedene Ausbildungen. Dazu kommen die EBA (*Eidgenössisches Berufsattest*), dazu kommt der Ausbildungsbereich «Validation des acquis» et cetera, et cetera, wahrscheinlich würde man dann auf weit über 250 kommen.

Berufsbildung ist Dynamik. Laufend werden neue Berufsbilder erarbeitet – es ist gesagt worden, beispielsweise Solarinstallateurin, Solarinstallateur –, Berufsbilder verschwinden aber auch laufend, weil sich die Gesellschaft eben wandelt und weil es gewisse Berufsbilder vielleicht auch nicht mehr braucht. Mindestens alle fünf Jahre steht ja eine Überprüfung der Bildungsverordnungen durch das SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und*

Innovation) und die Organisationen der Arbeit, die Sozialpartner, an. Das sind im Schnitt rund 50 pro Jahr und damit mindestens eine pro Woche, das ist also ein sehr grosses Geflecht. Was die Motion jetzt will, ist, dass der Kantonsrat von diesen 250 EFZ eine oder einige wenige Berufsbilder der Gebäudebranche herauspickt und separat fördert; dies mit der Begründung der Dekarbonisierung und der Klimastrategie.

Wichtig ist zu wissen, dass in der Berufsbildung nicht die Schulen oder der Kanton die Inhalte bestimmen, sondern die Organisationen der Arbeit, die Berufsverbände, die Branchen. Sie sind in der Regel auch für die Lehrmittel zuständig, und aus diesem Grund passt die Förderung durch eine Motion nicht unbedingt ins Konzept der Berufsbildung. Es ist viel zielführender, denjenigen Weg zu gehen, den der Regierungsrat eingeschlagen hat oder eben einzuschlagen vorschlägt, generell die Vermarktung der Lehre zu fördern, die Zahl der Mittel für die Unterstützung generell zu erhöhen – nicht spezifisch jetzt für ein oder zwei Berufsbilder – und hier auch in der Werbung, im Verständnis, in der Gesellschaft etwas Neues zu tun und mehr zu schaffen. Die Branchen müssen selbst für ihren Nachwuchs besorgt sein. Das gilt auch für die Gebäudebranche. Es ist nicht gesagt, dass, wenn wir jetzt hier zusätzliche Mittel hineinschiessen, dann mehr Jugendliche automatisch diesen Beruf ergreifen. Also diesen Zusammenhang müsste man mir dann noch erklären.

Ich erinnere an die Diskussion rund um das CO₂-Gesetz auf Bundesebene, aber auch in Bezug auf das Energiesetzgesetz auf kantonaler Ebene. Mit diesen Veränderungen allein werden genügend Berufe und Interesse gefördert, sodass es nicht noch zusätzliche Massnahmen seitens des Kantons braucht; Massnahmen, die notabene letztlich marktverzerrend sind und ein negatives Zeichen gegenüber den anderen Berufen aussenden könnten. In diesem Sinne wird die FDP die Motion nicht unterstützen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Wieder einmal soll hier das Gewerbe mit Geld gelobt werden, diesmal, um die Welt zu retten. Die Jugendarbeitslosigkeit bewegt sich in der Schweiz im Bereich von 2 Prozent. Das bedeutet in der Arbeitslosigkeit fast Vollbeschäftigung. Nun meine ganz einfache Frage: Woher möchten Sie die Personen durch eine gesonderte Finanzierung für die Bildungsoffice genau herholen? Ja, Sie merken es, diese gibt es gar nicht. Die sind nämlich bereits an einem anderen Ort beschäftigt. Und würde die Strategie noch aufgehen, so fehlen diese Personen an anderen Orten. Und dann sehe ich Ihre neuen Vorstösse schon: «Wir brauchen Geld, um dem Kräftenmangel im Beruf XY entgegenzutreten.» Sie merken es, diese Strategie geht nicht auf. Diese Strategie braucht es gar nicht, denn Sie wissen: Das Gewerbe ist um einiges agiler als die Politik. Während wir hier drinnen lang

um den heissen Brei herumdiskutieren und philosophieren, in dieser Zeit haben sich die Betriebe im wirklichen Leben schon lange positioniert. Denn die Betriebe haben Verantwortung, bezahlen Löhne, möchten Geld verdienen. Und das machen die Betriebe in der Gebäudebranche wie auch die Verbände wie auch die Zulieferer. Haben Sie Vertrauen in das Gewerbe, es kann das.

Und noch einer von vielen Aspekten: Eine weitere, grosse Gefahr in der Übersteuerung der natürlichen Gewerbeentwicklung besteht darin, dass kurzfristig Ausbildungsstätten und Ausbildungsinfrastrukturen geschaffen werden, welche keine nachhaltige Funktion haben. Sie sehen also, das Geld braucht es nicht, denn das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Mir ist bewusst, einige sehen das völlig anders. In diesem Sinne lehnen wir diese unnötige, trügerische Motion ab. Tun Sie es ebenfalls. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): «Power zu the People – Energie zu den Leuten», so könnte man die Aufgabe der Gebäudebranche in etwa zusammenfassen. Bis 2040 wollen wir hier im Kanton möglichst auf netto null, das ist eine enorme Aufgabe. Und das führt dazu, dass auch enorme Arbeiten im Bereich der Sanierungen, der Dämmungen, Solaranlagen auf Gebäuden und anderer Infrastruktur sowie des umfassenden Heizungsersatzes erforderlich ist. Und für diese Aufgaben, das ist schwarz auf weiss belegt, fehlen uns heute schlicht tausende von Fachkräften.

Ja, die Zeichen der Zeit, die wurden erkannt. Die Branche hat gemeinsam mit dem Bund begonnen, Massnahmen zu ergreifen, und im Übrigen in Zusammenarbeit mit dem Bund, nicht völlig allein; dies für alle Gewerbetischisten hier drin. Aber das wird nicht reichen. Das wird nicht reichen, wenn man sieht, wie schnell der Umbau unseres Energiesystems in den nächsten Jahren vonstattengehen muss. Und deshalb wollen wir hier mit dieser Motion, dass im Kanton Zürich zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Nun, die Regierung sagt, das sei nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, das machten die Branchen schon. Und schon gar nicht bestehe ein öffentliches Interesse daran, dass genügend Fachkräfte vorhanden sind für die Energiewende. Entschuldigung, aber das ist schlicht naiv. Die Energiewende ist systemrelevant, und wenn die Regierung das nicht erkennt, dann müssen wir ihr als Parlament nachhelfen. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Es wird jetzt viel über Ausbildung gesprochen, neue Ausbildungsgänge, die geschaffen werden, dafür sorgen, dass es Angebote gibt für jene, die es nutzen wollen. Aber es gibt einen weiteren Aspekt und das sind die Arbeitsbedingungen in der Gebäudebranche. Die Vertretung der Angestellten der Beschäftigten,

also die Gewerkschaften fordern seit Jahren in diesem Bereich bessere Arbeitsbedingungen, und am 7. Oktober vergangenen Jahres waren in Zürich über 1000 Elektrikerinnen und Gebäudetechniker auf der Strasse. Der GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) soll diese Berufe aufwerten und dafür braucht es eine Verbesserung des GAV. Auf 2025 wurden jetzt kleine Verbesserungen in Kraft gesetzt, aber auch das wird niemals reichen. Die Arbeitgeber möchten sogar die Arbeitsbedingungen noch flexibilisieren und verschlechtern. Das geht nicht! Auch das müssen wir berücksichtigen und deshalb diese Motion überweisen. «Power to the People» heisst «Energie zu den Leuten», aber es heisst auch, die Beschäftigten in dieser Branche zu ermächtigen.

Und dann noch ein kurzer Nachtrag an die SVP, an Herrn Schmidinger: Sie werfen jetzt die Hände und sagen «da kann man ja eh nichts machen, wir haben eh zu wenige Leute!». Aber dann müssen Sie mir ganz klar etwas beantworten: Wollen Sie entweder, dass wir Leute umschulen und dafür sorgen, dass in der Schweiz die Leute in die richtigen Berufe gehen und damit die Energiewende umsetzen? Oder wollen Sie b) Migration? Sie müssen sich entscheiden. Hier haben Sie einen Vorschlag auf dem Tisch. Sie wissen, ich habe nicht so viele Probleme damit, wenn Leute zu uns kommen, um die Energiewende umzusetzen. Aber Sie schreien ja jede Woche mit ihrer Migrationsproblematik. Entweder sind Sie ehrlich und sagen «wir ergreifen die Massnahmen in der Schweiz unter anderem mit dieser Motion» oder Sie sind – na ja, das würde mich nicht erstaunen – einfach heuchlerisch. Herzlichen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat eine Vorlage für eine befristete Bildungsoffensive zur Deckung des Fachkräftebedarfs für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors unterbreiten. Ein guter Vorschlag, finden wir, passend zur Klimastrategie netto null 2040. Doch der Regierungsrat will nicht, es gebe auch in anderen Bereichen Fachkräftemangel. Das stimmt. Das Sicherstellen von genügend Lehrstellen sei in erster Linie Sache der Branche und Verbände, auch das stimmt, und der Bund habe auch ein solches Programm angestossen, auch das stimmt wiederum. Die EVP anerkennt diese Argumente des Regierungsrates. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb man nicht das eine tun und das andere nicht lassen sollte. Angesichts der Dringlichkeit und Dramatik des Klimawandels, der Klimakrise, können wir uns nicht mehr leisten, mal erst ein bisschen abzuwarten, wie sich alles entwickelt. Jetzt ist die Zeit zum Handeln – auch in der Gebäudebranche. Die EVP unterstützt diese Motion das.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Einrichtung einer eigenen Bildungsoffensive in einem spezifischen Bereich, wie hier die Gebäudebranche, die auch

noch auf den Kanton Zürich beschränkt ist, führt zu Doppelschwierigkeiten. Die Effizienz und Wirksamkeit der bereits bestehenden Bildungsinitiativen von 2022 auf Bundesebene können beeinträchtigt werden. Zudem hat der Regierungsrat bereits umfassende Bildungsmaßnahmen beschlossen und finanzielle Mittel dafür bereitgestellt, was die Notwendigkeit eines zusätzlichen Vorstosses grundsätzlich infrage stellt. Ferner ist das Sicherstellen von genügend Lehrstellen in einem Berufsfeld in erster Linie Sache der Branchenverbände und Betriebe. Ebenso ist eine Förderung von Bildung und Weiterbildung von Stellensuchenden sowie die berufliche Grundbildung und Umorientierung im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht eine Kernaufgabe der Arbeitslosenversicherung und daher abzulehnen. Wir überweisen nicht.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden die Motion nicht unterstützen. Uns allen ist bewusst, dass die Renovation von Gebäuden und Umrüstungen von Heizungen einen grossen Einfluss auf den allgemeinen CO₂-Ausstoss haben und es dazu auch die notwendigen Fachkräfte braucht. Der Regierungsrat will sich dem Thema «Fachkräftemangel in der Gebäudebranche» innerhalb der umfassenden Bildungsoffensive annehmen, welche auch andere Berufe miteinschliesst, bei welchem Fachkräftemangel besteht. Gleichzeitig muss der Kanton auch auf die Bildungsoffensive in der Gebäudebranche des Bundes Rücksicht nehmen. Die Mitte erachtete es als zielführender, wenn der Fachkräftemangel mit einer umfassenden Bildungsoffensive in allen Berufen angegangen wird und nicht nur in spezifischen Bereichen. Eine übergeordnete Betrachtungsweise ist sicher zielführender. Zudem soll die Wirkung von den aufgegleisten Massnahmen zuerst abgewartet und evaluiert werden, um daraus allenfalls neue Massnahmen abzuleiten. Deshalb soll der Regierungsrat erst etwas erarbeiten, bevor wieder steuernd eingegriffen wird.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin im Vorstand von Swiss Solar (*Schweizer Technologieunternehmen*). Im Gebäudebereich haben die Kantone den grössten Hebel für die Dekarbonisierung. Der Kanton Zürich mit seiner grossen Bevölkerung und fast 230'000 Gebäuden, 13 Prozent aller Gebäude in der Schweiz, hat eine grosse Verantwortung. Im Gebäudebereich bei den Sanierungen geht auch was. In neun Jahren, zwischen 2013 und 2022, hat sich die Zahl der Gebäude, welche erneuerbar beheizt werden, verdoppelt und lag 2022 bei 28 Prozent. Bis 2040 wollen wir bei 100 Prozent sein. Es geht was, aber es geht deutlich zu langsam. Jährlich sollten schweizweit 30'000 Heizungen ersetzt werden, aktuell sind es 10'000.

Frau Wydler, wenn Sie sagen «wir warten ab und schauen, was diese Programme bringen werden»: Wir haben keine Zeit, abzuwarten. Wir müssen vorwärts machen – jetzt und heute. Letztes Jahr wurden schweizweit 1,5 Gigawatt an Solarleistungen zugebaut. Damit wir die Klimaziele erreichen können, muss diese Zahl auf 2 oder 2,5 Gigawatt angehoben werden. Dafür braucht es Fachleute, welche diese Arbeiten planen, auf der Baustelle anleiten und auch machen. Leider herrscht schon seit langer Zeit Fachkräftemangel. Dies zeigen auch die Zahlen der Abschlüsse in den Gebäudetechnikberufen, denn diese sind rückläufig. Wenn die notwendigen Fachleute nicht ausreichend zur Verfügung stehen und auch nicht genügend kompetent sind, dann werden wir die Klima- und die Energieziele nicht erreichen können.

Herr Schmidinger und Herr Kläy, ich bin überrascht über Ihre Aussagen, dass Sie sagen «der Markt wird das schon richten, das Gewerbe kann das». Der Bund und die Branche zusammen haben erkannt, dass es Massnahmen braucht und haben die «Bildungsoffensive Gebäude» lanciert. Also auf Bundesebene gibt es ein Programm, in welchem die Branche mit dabei ist. Der Regierungsrat hat – sagt er zumindest in seinem Bericht – auch erkannt, dass es eine Bedeutung hat und dass es wichtig ist. Er möchte aber Doppelspurigkeiten durch eine kantonale Bildungsoffensive vermeiden. Frau Steiner und auch Frau Koch, ich kann verstehen, dass Sie keine Doppelspurigkeiten wollen, das wollen auch die Motionäre nicht; sie wollen keinen Leerlauf und sie wollen keine Doppelspurigkeiten. Der Kanton könnte die vom Bund gefällten Massnahmen auf seinem Gebiet verstärken. Er könnte innovative Projekte, welche in anderen Kantonen heute schon erfolgreich funktionieren, auch im Kanton Zürich ausrollen. Der Kanton Aargau hat ein Solarzentrum finanziert. Darin finden nun Ausbildungen statt für Quereinsteiger, neue Mitarbeitende von Solarfirmen und für Stellensuchende, die das RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) beisteuert, die sich neu orientieren und in eine zukunftssträchtige Branche einsteigen wollen. Sie müssen nicht mal ein Zentrum erstellen, das hat der Kanton Aargau schon gemacht, sondern Sie müssten einfach Leute zuführen und sich mit dem Kanton absprechen.

Ein weiteres schönes Beispiel aus der Solarbranche ist «Refugees go solar», ein innovatives schweizweites Angebot im ersten Arbeitsmarkt, welches den «Watt d’Or»-Preis 2023 gewonnen hat, einen Preis des Bundes im Energiebereich. Jungen Geflüchteten wird der Einstieg in das Bildungssystem der Schweiz ermöglicht. Sie haben eine Arbeit bei einem Arbeitgeber und bekommen gleichzeitig Bildung. Ziel ist eine Stelle im Arbeitsmarkt und Qualifikationen, die auch daheim eine Chance bieten, auf eigenen Beinen zu stehen.

Sehr geehrte Frau Steiner, die Klimakrise ist dringend. Es müssen alle Direktionen aktiv werden. Wir dürfen doch nicht die Low-hanging-Fruits jetzt

schon hängen lassen. Die Kantone müssen die Hebel nutzen, die sie haben, und ein solcher liegt im Gebäudebereich. Deshalb rufe ich Sie auf, die Motion zu unterstützen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schon eine ziemliche Kiste. Ich erinnere Sie daran – für jene, die bei der Kleiderwahl nicht aufgepasst haben –, es wird heute 28 Grad warm. Die Leute hier drin, die ein bisschen älter sind als ich, sollten wissen: Das ist für Anfang April nicht gerade üblich. Natürlich, es kann ein einmaliges Wetterphänomen sein, das ist tatsächlich auf der Skala in der Zeitdimension «Wetter». Danke, SVP, falls Sie mich hätten darauf hinweisen wollen, ich habe das selbst auch studiert, aber trotzdem ist es ein Hinweis darauf, dass etwas vielleicht nicht ganz so läuft, wie es laufen sollte. Gut, bei SVP und FDP erstaunt mich das nicht, Sie haben sich noch nie für die Zukunft unserer Generation interessiert (*Zwischenrufe*). Aber dass die GLP jetzt davon spricht, dass wir da allfällige Doppelspurigkeiten hätten, Entschuldigung! Okay, der Bund ergreift Massnahmen im Energiebereich, unterstützt vielleicht den Ausbau von Solarenergie und anderen Stromerzeugungsmethoden. Soll der Kanton jetzt nichts mehr machen, weil es vielleicht Doppelspurigkeiten gibt? Was ist das für eine absurde Logik? Die Energiewende bedingt, dass wir auf jeder Staatsebene – so ist die Schweiz organisiert – die notwendigen Massnahmen ergreifen, um die Bedürfnisse zu decken. Und hier haben wir ein Bedürfnis, nämlich: Wir brauchen mehr Fachkräfte, die sind nicht da. Und wenn wir nichts machen, dann sagen wir in zehn Jahren «oh ja, Scheisse, wir können das Ziel gar nicht erreichen, das wir uns selbst gesetzt haben, weil wir die Massnahmen nicht haben folgen lassen». Die GLP schreibt sich ja auf die Fahne, sie sei die Clean-Tech-Vertretung. Diese Branche sucht händeringend nach Leuten. Und was macht ihr? Kaum kostet es etwas, sagt ihr Nein. Also die Argumentation, die Position war schwach, das ist wohl rausgekommen. Und die SVP ist mir immer noch eine Antwort schuldig. Ich gehe davon aus, dass Sie sich nicht getrauen, eine zu geben. Ich empfehle Ihnen, die Motion zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die Motionärinnen und Motionäre möchten der Branche mehr Leute zuführen. Ja, natürlich, das ist ein ehrbares Ziel, aber die betreffenden Leute, die diese Ausbildungen dann wählen, müssen das dann auch noch wollen. Und es steht nichts dagegen, wenn sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverband oder Arbeitgeberorganisationen der betreffenden Branche für bessere Bedingungen aussprechen, damit man aufgrund dieser besseren Bedingungen dann eben in den Berufen auch mehr Nachfrage hat und das umsetzen kann, was Sie jetzt im

Kanton Zürich machen möchten. Gegen das spricht nichts: Gute Verhandlung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im gleichen Boot. Aber dafür braucht es den Kanton Zürich nicht.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dem Gewerkschaftsfetischisten geht es gar nicht um die Fachkräfte, sondern nur ums Geld. Er hat nur immer vom Geld gesprochen, komisch. Und Herr Galeuchet hat schon wieder eine Krise, so schade. Wir sind nämlich – zwar in der Bildungsdebatte – in der Klimakrisendebatte angekommen. Sollten wir die Migrantinnen aufrufen, arbeiten zu kommen, so wird anschliessend von der linken Seite wieder nach mehr Förderkursen gerufen. Die Unternehmen machen es richtig, ihr habt nur kein Vertrauen in die Unternehmen. Aber für diese Jobs braucht es die JUSO oder auch die SP nicht. Es wäre vielleicht auch gut, wenn die linke Seite vor 8 Uhr aufstehen würde und arbeiten ginge, statt nur gewerkschaftliche Tätigkeiten auszuüben. Das «08.00» kommt nicht von mir, sondern von eurem Co-Präsidenten Wermuth (*Nationalrat Cédric Wermuth*), daran mögt ihr euch vielleicht noch erinnern, das ist nicht mein Spruch. Und ja, heute haben wir 28 Grad, das ist doch schön, und morgen leider schon wieder 14 Grad kälter. Schade, jetzt hatte ich mich auf den Frühsommer schon eingestellt, aber jetzt haben Sie mir den ganzen Tag verdorben, sorry. Ablehnung dieser Motion!

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin nach wie vor in einem Bildungsrat tätig, in der Metallindustrie. Ich muss sagen, die Motion trifft ein einziges Kapitel auf dem Punkt: Die Bildungsoffensive braucht es, aber eben nicht nur für die Gebäudebranche. Es braucht im Allgemeinen ein Umdenken. Und ich denke, Frau Regierungsrätin und Bildungsdirektorin, da könnte man vielleicht auch ohne grossen finanziellen Aufwand Früherkennung oder Frühförderung machen, damit man auch in der Oberstufe wieder einmal zu Buche geht und sagt: Lernt etwas, aber lernt auch einen Handwerksberuf. Das Handwerk ist nach wie vor ein goldener Boden. Es ist hier drin unbestritten, es kann nicht jeder studieren, Arzt werden oder eine Fachhochschule absolvieren. Am Ende des Tages muss man auch etwas machen, da ist auch der Isolateur. Und glauben Sie mir, Sie können staatlich verordnen, was Sie wollen, wenn Sie die jungen Leute nicht dazu motivieren können, um genau diese Tätigkeit zu machen, dann können Sie noch so viel staatliche Förderung machen, wie Sie wollen, Sie können Geld ausgeben dem Teufel ein Ohr ab, es nützt alles nichts! Die Berufsverbände, aber auch die Bildung in den Oberstufen, sind gehalten, ihre Arbeitsfelder so attraktiv wie möglich zu ma-

chen. Wer an Berufsmessen geht, wer sich zum Teil auch in Fachhochschulen bewegt, auch an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Man schaut schon etwas salopp herunter auf die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die «nur» – in Anführungszeichen und Schlusszeichen – eine Berufslehre machen. Dabei: Wenn man schaut, wie viele offene Stellen jedes Jahr nicht mehr besetzt werden können. Wir hatten in diesem Rat, zwar nicht an dieser Stätte, aber diesem Kantonsrat, einmal eine grosse Debatte «Kein Anschluss nach dem Berufsabschluss» (*gemeint ist KR-Nr. 366/2004 «Kein Abschluss ohne Anschluss: Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit»*). Also da ging es darum, dass wir Stellen schaffen müssen. Das ist zwar heute ein riesig grosses administratives und finanzielles Monster, aber wir haben es noch nicht geschafft, den jungen Oberstufenschülerinnen und -schüler zu sagen: Lern auch ein gutes Handwerk, dann hast du die Zukunft! Das sind gefragte Leute, wir reden ja nicht umsonst auch vom Fachkräftemangel. Also wenn wir so operieren und sagen können «wir brauchen wieder mehr auch Junge, die gewillt sind, von morgens bis abends irgendeine handwerkliche Tätigkeit zu machen», dann ist allen geholfen. Und mit einer staatlichen Förderung, wie es jetzt einfach da um die Gebäudebranche geht, damit allein bringen Sie keinen Schulabgänger auf irgendeine Baustelle, weder auf das Dach noch unten auf den Boden, wenn er herunterfällt, als Gärtner, das schaffen Sie einfach nicht. Wir müssen da frühzeitig sensibilisieren, dann kommt das gut.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Ich gebe meine Interessen bekannt für Herrn Rochus Burtscher: Ich arbeite als Bauphysiker in einem Bauphysikbüro und als Mitglied der Geschäftsleitung dieses Bauphysikbüros. Also ich bin in der Branche, das wollten Sie ja vorhin hören, das haben Sie jedenfalls gesagt. Also Bauphysik, das müssen Sie wissen, Bauphysik kann man in der Schweiz nicht lernen, man kann es nicht studieren. Es braucht Bauphysiker. Man kann das in Deutschland lernen, darum haben wir viele deutsche Bauphysiker hier. Es wäre aber ein Anliegen, dass man in der Schweiz eine Ausbildung einführt und nicht nur so kleine Weiterbildungen. Das Problem ist jetzt, dass es keine Ausbildung gibt, und das war in der Solarbranche bis, glaube ich, letzten Sommer auch der Fall: Man muss dann in den Firmen viel aufwenden, um die Leute auszubilden. Sie lagern das Problem auf die Branche aus, wenn Sie nichts machen, und das kostet die Firmen unnötig Zeit, die sie eigentlich gerne in die Bauprojekte investieren würden. Und sie müssen das selber finanzieren.

Und das ist ganz einfach ein wichtiger Grund, warum man jetzt eine Bildungsoffensive starten müsste, dass nicht die Firmen selber verantwortlich dafür sind, dass sie ihre Leute selber ausbilden können, sondern dass das

übergeordnet funktioniert. Darum bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich sehe, heute wird sich die Laisser-faire-Politik in diesem Rat einmal mehr durchsetzen. Wohin das führen wird, sehen wir im Gesundheitswesen, auch Sie beklagen dort den Ärzte- und Pflegefachkräftemangel. Wir sehen es im Bildungswesen, auch Sie beklagen dort den Lehrerinnen- und Lehrermangel. Und heute? Sie boykottieren die Energie- und Klimaziele, hinter die Sie sich ja jeweils ebenso engagiert stellen oder zumindest so tun, als ob Sie sich für diese einsetzen. Das beste Beispiel ist heute die GLP. Ihr selbst wollt in eurer Strategie das Netto-null-Ziel 2040 erreichen. Aber wie, diese Antwort seid ihr uns heute einmal mehr schuldig geblieben. Und einfach damit wir uns richtig verstehen: Wir sehen diese Motion als Unterstützung des Gewerbes. Wir möchten die Initiative der Branche unterstützen und sicher nicht behindern. Wir fordern auch kein milliardenschweres Paket, damit das hier auch klar gesagt ist, wir fordern, dass die Bildungsdirektion sich auf Basis des bundesweiten Massnahmenplans zusammen mit allen Akteuren überlegt, welche Massnahmen im Kanton Zürich sinnvoll unterstützt werden können. Vielleicht wird das einige Millionen kosten, vielleicht auch weniger, aber wir fordern hier keine gigantischen Summen, einfach, damit das hier klar gesagt ist.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich finde mich hier in einer Klimadebatte wieder und bin überzeugt, dass wir im nächsten Traktandum (*KR-Nr. 169/2022*) dann eine Ausländerdebatte führen werden.

Die Gebäudebranche spielt beim Erreichen der kantonalen und nationalen Energie- und Klimaziele eine wichtige Rolle, darüber besteht Einigkeit. Wir sprechen hier und heute aber auch über die Bildungssystematik und über die bisher sehr erfolgreiche tripartite Partnerschaft im Bildungsbereich im Berufsbildungswesen. Und es ist so, wie in vielen Branchen besteht auch in der Gebäudebranche momentan ein Arbeitskräfte- und ein Fachkräftemangel. Der Arbeitskräftemangel betrifft aber nicht nur diese Branche. Ihre Argumente von links wie rechts zur Förderung dieser Branche gleichen denjenigen in den Pflegeberufen, den Lehrberufen, bei den Ärzten und so weiter. Und wenn wir bei jedem Beruf einzeln eingreifen würden, dann hätten wir bald den Überblick nicht mehr und könnten auch nicht effizient und zielgerichtet die Berufsbildung unterstützen.

Ich habe diesen Morgen schon beim letzten Geschäft (*KR-Nr. 85/2022*) ausgeführt, dass der Regierungsrat eine umfassende Bildungsoffensive mit verschiedensten Massnahmen in der Berufsbildung beschlossen hat. Die nötigen

finanziellen Mittel wurden dafür bewilligt. Der Regierungsrat will gemeinsam mit allen Verbundpartnern dem aktuellen Arbeitskräftemangel aktiv entgegenwirken. Das Sicherstellen von genügend Lehrstellen in einem Berufsfeld ist dagegen Sache der Branchen und Verbände. Die Verbände der Gebäudebranche haben das erkannt. Auf nationaler Ebene wurde zusammen mit «Energie Schweiz» ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Dieser wird nun von den verschiedenen Akteuren umgesetzt. Diese Branchenmassnahmen auf nationaler Ebene ergänzen die Berufsbildungsoffensive des Kantons. Eine kantonale Initiative, die sich ausschliesslich auf den Gebäudesektor beschränkt, ist nicht sinnvoll. Es käme zu Doppelspurigkeiten und zu Abgrenzungsfragen beim Vollzug. Zum Gebäudesektor lassen sich rund 100 Ausbildungen und Weiterbildungen zählen. Das geht vom Gipser bis zum Geomatikingenieur. Allein die Umsetzung und der Vollzug einer solchen Initiative würde beim Kanton zu einem bürokratischen Monster führen. Ich fände das schade um das Geld, ich hätte es lieber wirklich an der Basis. Und deshalb will der Regierungsrat das nicht. Die Branche muss für gute Arbeitsbedingungen und attraktive Ausbildungsmöglichkeiten selber sorgen, und das tut sie auch. Der Kanton unterstützt, indem er unsere Kinder und Jugendlichen gut ausbildet und die duale Bildung weiter stärkt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 158/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Stärkung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 16. Mai 2022

KR-Nr. 169/2022, RRB-Nr. 1156/31. August 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es ist im Grunde genommen ganz einfach: Wer in der Schweiz lebt, soll eine Ausbildung machen können, soll arbeiten können. Menschen in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen, ist sinnvoll und

wertvoll für die ganze Gesellschaft. Alle profitieren davon. Es ist nicht sinnvoll, gewissen Menschen unnötige Barrieren in den Weg zu stellen.

Im Jahr 2022 stellten in der Schweiz 25'000 Personen ein Asylgesuch. 17,9 Prozent dieser Personen werden jeweils dem Kanton Zürich zugeteilt. Insgesamt leben in der Schweiz etwas über 200'000, im Kanton Zürich wohl rund 40'000 Personen des Asylbereichs. Das sind geflüchtete Asylsuchende Status N, anerkannte Flüchtlingen Status B oder vorläufig Aufgenommenen Status F. Zahlreiche Personen, die in der Schweiz als Flüchtlinge leben, haben die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium. Doch die Aufnahme an Hochschulen und Fachhochschulen ist mit vielen Hürden und Barrieren verbunden. Da ist zuallererst die Sprache. Dann sind die Bildungsgänge der Herkunftsländer anders als unsere Volksschulen und das Gymnasium. Das Schulsystem ist anders. Die administrativen Abläufe sind anders et cetera, et cetera. In der Schweiz gibt es diverse Programme, die Geflüchtete im Zugang zur Hochschule begleiten und unterstützen – auch im Kanton Zürich. Die Programme bieten die Möglichkeit, als Gasthörerinnen und Gasthörer an Vorlesungen teilzunehmen. Zudem werden die Leute mit Sprach- sowie beispielsweise IT-Kursen spezifisch gefördert und mit individueller Begleitung und Beratung auf ein reguläres Studium vorbereitet. Die Projekte werden oft unterstützt durch die Integrationsagenda des Bundes, die Fachstelle Integration des Kantons sowie private Stiftungen. Mit solchen Programmen lassen sich mehr Talente gewinnen, die ihr Potenzial nutzen und damit durchaus einen relevanten volkswirtschaftlichen Beitrag leisten können. Zudem wird die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert.

Doch die Antworten des Regierungsrates auf unsere Anfrage 439/2021 zeigten, dass die Programme, die an der Universität Zürich (*UZH*), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (*ZHAW*), der Zürcher Hochschule der Künste (*ZHdK*) oder der PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich angeboten werden, unterschiedlich sind, höchst unterschiedlich. Als Voraussetzung zur Teilnahme sind gute Deutschkenntnisse gefordert, und eine Koordination der verschiedenen Programme ist nicht vorgesehen. Und so werden die Programme nur von sehr, sehr wenigen Leuten genutzt.

Menschen mit unnötigen Barrieren den Zugang zur Bildung zu verwehren, zu erschweren, ist sinnlos und langfristig für die Gesellschaft teuer. Der Regierungsrat wird darum eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Programme zur Unterstützung des Einstiegs in die Hochschulen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zugänglicher, einheitlicher gestaltet und untereinander koordiniert werden. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen, wenn möglich, zu gewährleisten. Auch findet er es sinnvoll, dass Menschen

aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Und er stimmt auch zu, dass eine Vereinheitlichung der Angebote zum Hochschulzugang die Bildungslandschaft der Schweiz für diese Personengruppe verständlicher machen und so den Zugang erleichtern würden.

Warum aber lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab? Fasst man die Antworten der Regierung zusammen, so heisst das kurz gesagt: Es wird bereits genug getan. Die Geflüchteten wie auch die Hochschulen sind zu verschieden und man sieht auch, dass insbesondere durch die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine neue Massnahmen in die Wege geleitet worden seien. Aber das ist nicht das, was es braucht, und das ist nicht das, was wir fordern. Ja, die Hochschulen sind unterschiedlich. Im Postulat geht es aber nicht darum, dass alle Hochschulen ein gleiches Programm brauchen. Wir fordern vor allem Koordination und Sensibilisierung. Im Postulat wird gefordert, dass mehr Gewicht auf die Kooperation der Hochschulen in Zürich in Bezug auf den Hochschulzugang für Geflüchtete und auf das Nutzen von Synergien gelegt wird. Es müssen nicht alle Hochschulen einen eigenen spezifischen Sprachkurs anbieten, da könnten Kosten eingespart werden. Wichtig ist auch eine koordinative und gemeinsame Vorgehensweise in der Information und Sensibilisierung der fallführenden beziehungsweise der zuweisenden Stellen bezüglich Unterstützung eines Hochschulzugangs. Im Gemeinde-Flickenteppich ist das eine grosse Herausforderung, die dringend angegangen werden muss. Es gilt den Zugang zu erleichtern, die Barrieren abzubauen, und wir danken für die Unterstützung des Postulats. Die SP wird das Postulat selbstverständlich unterstützen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Stellungnahme zur Stärkung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang. Sie unterstützt also ein gros eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengleichheit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen zu gewährleisten. Ja, Danke, und jetzt? Wer «A» sagt, Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), der oder die müsste auch «B» sagen, sonst bleibt es beim Lippenbekenntnis und die Chancengerechtigkeit wird einmal mehr auf die lange Schulbank geschoben. Sie sagen, es sei sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Es ist nicht ganz klar, wie Sie Bleiberecht auslegen, eng formal oder faktentreu, also inklusive sogenannt vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge? Der Kanton hat die berufliche und soziale Integration dieser Personen zu fördern und zu fordern. Personen mit Status F und anerkannte Flüchtlinge sind erwerbsberechtigt, das macht Sinn. Da macht es auch Sinn, wenn der Zugang

zum Bildungserwerb mit koordinierten niederschweligen Starthilfen gefördert wird.

Im Weiteren sehen Sie Schwierigkeiten, Komplexitäten, Probleme und Fragen. Wir wollen aber Lösungen und keine Probleme. Sie sind da, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu lösen. Wo kämen wir hin, wenn wir nur einfache Aufgaben lösen müssten! Konkret weisen Sie in Ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass man Studierenden im Zuge des Krieges in der Ukraine ohne bürokratische Hürden als Zusatzmassnahme die Einschreibung als Gaststudierende in laufenden Semestern ermöglicht. Das begrüssen wir sehr. Das Beispiel zeigt, dass es Lösungen gibt. Sie lassen sich finden, wenn man sie sucht, und wer sucht, der findet. Wir fordern die Überweisung des Postulats, es dürfte sich lohnen.

Und Frau Garcia, liebe Isabel, Miteinreichende, bei aller Achtung deiner persönlichen und politischen Freiheit (*Anspielung auf den Parteiwechsel von der GLP zur FDP unmittelbar nach den Gesamterneuerungswahlen 2023*): Ich bitte dich, stimme der Überweisung des von dir miteingereichten Postulats zu. Es würde dir, aber auch der FDP-Fraktion gut anstehen. Herzlichen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Herr Glättli, es geht um Chancengerechtigkeit, nicht um Chancengleichheit. Das wäre jetzt wieder mal so eine kostenintensive Idee von links-grüner Seite, die es nicht braucht: Chancengerechtigkeit verlangen und dabei neue Ungerechtigkeiten schaffen. Oder anders gesagt: Die Moral über das Gesetz beziehungsweise die Regeln setzen. Ich zitiere die Antwort aus dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*): «Aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung aller Studienanwärter und -anwärterinnen sind diesbezüglich Ausnahmen bei bestimmten Personengruppen von vornherein unzulässig.» In der Begründung wird weiter angeprangert, dass gute Deutschkenntnisse gefordert werden. Ja hoffentlich, geschätzte Unterzeichnende, die Schweiz ist gemäss PISA (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) erneut zurückgefallen. Wie lange wollt ihr euer Versagen noch kaschieren? Das geht in erster Linie auf eure Kappen auf der linken Seite. Richtig ist, dass es Refugees gibt, die grosses Potenzial haben. Doch von jenen darf man doch erwarten, dass sie ihre Zeit eigenständig und eigenmotiviert für den notwendigen Wissenserwerb und Spracherwerb im Hinblick auf die Hochschule, auf ein Hochschulstudium einsetzen. Gleichzeitig wird suggeriert, dass die Erfolgsquote erhöht werden soll, damit wir glauben sollen, dass dies über dieses Postulat möglich sein wird. Lassen Sie sich bitte nicht blenden, denn dies ist die alte Leier, die wir doch schon alle gut kennen. Um die Erfolgsquote zu erhöhen, muss man das Niveau senken. Wir wollen das nicht. Wir sind eher dafür, dass man genau hinschaut, welche Qualität

effektiv am Schluss des Studiums herauskommt. Und man könnte versuchen, diese zu messen. Natürlich, das ist nicht ganz einfach, aber sicherlich wäre das mal eine gute Überlegung wert. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Kantonsschule Stadelhofen. Schön, dass Sie heute Einblick in unsere Ratsdebatte nehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): In der Postulatsantwort kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat eine koordinierte Herangehensweise im Grundsatz befürwortet, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen zu fördern. Er findet es auch sinnvoll und richtig, dass talentierte Geflüchtete mit Bleiberecht ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Diese Haltung freut uns Grüne und zeigt auf, dass es auch dem Regierungsrat wichtig ist, dass sich Geflüchtete nachhaltig für den Arbeitsmarkt qualifizieren können. Trotzdem, es gibt Verbesserungsbedarf: Erstens: Das bestehende, qualitativ hochwertige Vorbereitungsprogramm «START! Studium» der Universität Zürich soll nach einer Pilotphase nun verstetigt werden. Zweitens: An der ZHAW und der ZHdK sind die bisherigen eher punktuellen Angebote zur Förderung von Geflüchteten im Studium zu einem systematischen Programm eines Integrationsvorstudiums auszubauen, wie es beispielsweise an der Hochschule für Technik der Fachhochschule Nordwestschweiz erprobt wird. Drittens: An der Pädagogischen Hochschule ist ein Vorbereitungsstudium für Geflüchtete mit Elementen – Sprachkurse, Vorbereitung, Begleitung, Vernetzung – aufzubauen. Wir verlangen keine einheitlichen Programme, sondern eine Koordination der verschiedenen Programme, die bereits angeboten und die noch ausgebaut werden sollten. Die bestehenden Programme sind noch nicht etabliert, und erst relativ wenige Personen können heute davon profitieren. Es gibt Lücken in Vorbereitungsangeboten, die es zu füllen gilt, insbesondere an der Pädagogischen Hochschule sowie im Bereich der sozialen Arbeit und der Gesundheit. Wir meinen, es ist angemessen, dass sämtliche Zürcher Hochschulen vorbereitende Programme für Geflüchtete, wie beispielsweise das «START! Studium» der Universität Zürich, anbieten. Es geht immerhin darum, das ganze Potenzial von Geflüchteten, die hier bleiben werden, auszuschöpfen. Wenn wir das schaffen, profitieren die Gesellschaft, die Wirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Kanton diese Aufgabe anpacken soll, und darum bitte ich Sie, das vorliegende Postulat gemeinsam mit uns zu unterstützen.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch wenn Urs Glättli die FDP auffordert, dem Postulat zuzustimmen, werden wir es ablehnen. Was Frau Garcia macht, ist ihr Entscheid, wir haben keinen Fraktionszwang (*Heiterkeit*). Mit der Regierung ist die FDP der Meinung, dass diverse Programme an den verschiedenen kantonalen Hochschulen, kantonal und auch schweizweit, bereits laufen, um Menschen mit Bleiberecht den Übertritt in die Hochschulwelt zu ermöglichen, ja, diesen zu gewährleisten, sofern die nötigen Qualifikationen vorhanden sind. Hier übernimmt der Kanton bereits eine glückliche Vorarbeit, bietet genügend Hilfestellung an. Die ausführliche Antwort der Regierung auf das Postulatsbegehren deckt in unseren Augen bereits alles ab, was bei einer Überweisung überhaupt noch zutage gefördert werden könnte.

Für die FDP steht ausser Frage, dass vonseiten des Individuums die Voraussetzungen, beispielsweise, was die Deutschkenntnisse anbelangt, gegeben sein müssen, um sich überhaupt für ein Programm zu qualifizieren. Wie die Regierung in diesem Zusammenhang nun schreibt, wäre der Aufwand für die geforderte Vereinheitlichung der Programme angesichts der zu erwartenden grossen fachlichen und sprachlichen Unterschiede unter den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen riesig. Denn auch die Ausrichtung der verschiedenen kantonalen Hochschulen ist sehr unterschiedlich. Wie soll da ein einheitliches Programm für alle Menschen mit Bleiberecht passen? Im Rahmen ihrer Möglichkeit und ihrer unterschiedlichen Ausprägung – denken wir beispielsweise an die PHZH mit ihren auf gesamtschweizerische Standards ausgelegten Ausbildung – unternehmen die Hochschulen bereits grosse Anstrengungen, um die erwähnte Personengruppe an ein Studium heranzuführen. Das reicht aus.

Zwei Zwischenbemerkungen: Alle, die im Schulumfeld tätig sind, wissen, wie aufwendig es ist, nur schon Lehrpersonen und Heilpädagoginnen aus dem deutschen Sprachraum mit entsprechender universitärer Ausbildung im schweizerischen Umfeld akkreditieren zu lassen. Und zweitens: Nicht nur der Hochschulzugang sollte Menschen mit Bleiberecht und den entsprechenden Fähigkeiten ermöglicht werden. Zentral ist es, dass sie im Studium bleiben und später in die Berufswelt eintreten, damit die gewünschte Integration in den regulären Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.

Die FDP ist zufrieden mit den aufgezeigten, bereits erbrachten Leistungen der Hochschulen. Den Aspekt der Integrationsleistung solcher Programme erachten wir als wichtig, sind aber auch der Meinung, dass in diesen Fragen gerade der Bund in der Verantwortung – weiterhin in der Verantwortung – stünde.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch wenn es gewisse Personen immer noch nicht wahrhaben wollen, viele Geflüchtete, auch vorläufig Aufgenommene kommen, um zu bleiben. Deshalb macht es nichts als Sinn, diese Personen so schnell und gut wie möglich dabei zu unterstützen, selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, sei es über die Berufsbildung oder, bei vorhandenem Potenzial, über ein Hochschulstudium. Herr Burtscher hat einen Satz aus dem RRB zitiert, wonach gemäss seiner Interpretation eine Ungleichbehandlung die Folge dieses Postulats wäre. Da ging es aber um die Zulassung zu einem Studium, und wir wollen eben, dass die jungen Geflüchteten bei der Vorbereitung zum Studium unterstützt werden sollen, sodass sie eben auch zugelassen werden können. Es geht also eben nicht um eine Ungleichbehandlung.

Der Regierungsrat anerkennt selbst, dass eine Verallgemeinerung der Angebote zur Unterstützung dieser Personen beim Hochschulzugang die Bildungslandschaft für diese verständlicher und so zugänglicher machen würde. Deshalb ist es für uns nicht verständlich, warum der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Natürlich sind die Hochschulen unterschiedlich und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Wir wollen auch nicht, dass die Angebote überall exakt dieselben sind, sondern dass sie verallgemeinernd und so übersichtlicher und zugänglicher werden. Die vom Regierungsrat erwähnten Angebote in den Bereichen Informationsarbeit, Sprachenlernen oder Mentoring, welche die existierenden Angebote ergänzen sollen und offenbar geprüft werden sollen, wären hier ein erster Schritt. Aber für die AL besteht kein Grund, hier nicht vorwärts zu machen und auch zwei oder drei weitere nächste Schritte zu prüfen. Viele Menschen, die ihr Potenzial aktuell noch nicht nutzen, und wir als Gesamtgesellschaft würden davon profitieren. Wir werden das Postulat daher überweisen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Ich denke, wir alle erachten es als sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht in der Schweiz und den notwendigen Voraussetzungen für ein Studium dieses möglichst schnell starten können.

Die Zulassungen sollen aber dabei aufgrund einer gleichwertigen ausländischen Vorbildung analog zur gymnasialen Maturität oder Berufsmaturität erfolgen. Auch den Wunsch nach einem einheitlichen Programm können wir nachvollziehen. Aber in Anbetracht, dass das Studium an einer Universität auf eine andere Zielgruppe zugeschnitten ist als das an einer Fachhochschule, bei der der Praxisbezug ein wichtiger Faktor ist, ist aus unserer Sicht eine Vereinheitlichung schwierig und auch nur bedingt sinnvoll.

Es gibt im Kanton Zürich für die Universität die Programme «START! Studium» und SEET (*Support Education Empower Together*). Auch an der

ZHdK und an der ZHAW gibt es spezielle Programme für Geflüchtete. Nur die PHZH und die HfH (*Hochschule für Heilpädagogik*) haben kein entsprechendes Programm. Der Kanton Zürich hat schon viele Programme für Geflüchtete, und da die Anforderungen der Hochschulen sehr unterschiedlich sind, macht eine Vereinheitlichung nicht wirklich Sinn. Deshalb werden wir das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses Postulat will einheitliche und koordinierte Programme der Zürcher Hochschulen für Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht. Eine gute Sache, finden wir und findet auch der Regierungsrat, das lese ich erfreut in der regierungsrätlichen Stellungnahme. «Der Regierungsrat» – ich zitiere – «befürwortet grundsätzlich eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengerechtigkeit, wenn immer möglich, zu gewährleisten. Da ist es sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Eine Vereinheitlichung würde die Bildungslandschaft der Schweiz für diese Personengruppe verständlicher machen und so den Zugang erleichtern.» Eigentlich hat der Regierungsrat damit gesagt, dass die Forderungen des Postulats richtig sind. Doch er findet, die Aufgabe sei schwierig. Zitat: «Vor dem Hintergrund, dass bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen grosse Unterschiede bezüglich sprachlicher und fachlicher Vorkenntnisse, Alter, familiärer Situation und Studienwunsch bestehen, dürfte es jedoch schwierig sein, einheitliche Programme anzubieten.» Dann listet er noch auf, was schon getan wird, und kommt dann zum Schluss, dass das Postulat abzulehnen sei.

Da hat die Stellungnahme der Regierung so gut angefangen und dann dieser niederschmetternde pessimistische Schluss: Es ist zu schwierig. Ganz ehrlich, das kann ich nicht nachvollziehen. Wie sagt schon Seneca (*römischer Philosoph und Dramatiker*): «Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig.» Die EVP findet die Aufgabe nicht so schwierig und unterstützt das Postulat.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In einem Punkt stimmen wir wohl überein: Es ist sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Dabei soll eine koordinierte Herangehensweise beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen so weit wie möglich gewährleistet werden. Allerdings erlaube ich mir an dieser Stelle jetzt doch einmal noch den Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen. Es stimmt, wer «A» sagt, muss «B» sagen. Sie können doch nicht bei jeder Gelegenheit eine Good Governance fordern und dann vom Regierungsrat, Herr Glättli, fordern, dass er die Autonomie der

Hochschulen beschränkt. Das sehe ich irgendwie nicht ganz ein, da sind Sie sehr unlogisch unterwegs.

Die Grenzen eines einheitlichen Zugangs zu den Hochschulen liegen einerseits in den unterschiedlichen Hochschultypen und den Studiengängen, andererseits auch in den sehr unterschiedlichen individuellen Vorkenntnissen der Studienanwärterinnen und Studienanwärter. Ausser Frage steht, dass auch Geflüchtete die rechtlich geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen müssen, daran führt uns kein Weg vorbei. Und nur dann können sie zu einem regulären Studium an einer Zürcher Hochschule zugelassen werden. Je nach Vorbildung und angestrebter Studienrichtung muss die Vorbereitung auf ein Studium individuell erfolgen. Ein Studium an der PHZH fordert beispielsweise sehr gute Deutschkenntnisse. Bei einem Studium im Tanz an der ZHdK stehen andere Vorkenntnisse im Vordergrund.

Zur Vorbereitung auf ein Studium gibt es verschiedene Programme, an den Hochschulen selber, aber auch an der EB Zürich (*Bildungszentrum für Erwachsene*) und der KME (*Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene*). Das sind übrigens die Institutionen, die der Kanton, ohne in eine Autonomie eingreifen zu müssen, selber steuert. Daneben unterstützt aber Swiss Universities als Dachorganisation aller Hochschulen auf nationaler Ebene den Austausch und die Koordination zum Zugang für Geflüchtete zur Hochschulbildung und finanziert das Projekt «Uni4Refugees». An diesen Projekten sind auch die Zürcher Hochschulen beteiligt. Weitere gemeinsame Angebote zur Informationsarbeit oder zum Mentoring prüfen die Hochschulen laufend im Rahmen ihres institutionalisierten Austausches.

Kurz gesagt: Die Hochschulen sind bereits an den Themen dieses Postulates dran. Die Überweisung dieses Postulates wird die Arbeit der Hochschulen kaum befördern oder beschleunigen, sondern einfach die Verwaltung etwas beschäftigen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 169/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 228/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Monika Wicki hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Jährlich rund um die Sommerferien grüsst das Murmeltier. Jedes Jahr müssen wir wieder erfahren, wie viele Klassen kurz vor den Sommerferien oder kurz vor den Herbstferien noch keine Lehrpersonen haben. Und jedes Jahr erfahren wir wieder, wie viele dieser Personen durch Poldis, also durch nicht ausgebildete Lehrpersonen gedeckt werden sollen. Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) sind ein Notnagel, aber auf Dauer sind sie keine Lösung. Wenn sie unproblematisch wären, könnten wir heute die PH (*Pädagogische Hochschule*) schliessen, und ich glaube, das fordert niemand. Die links-gewerkschaftliche Seite macht es sich sehr einfach in der Lösungsfindung, man hört immer dasselbe: mehr Ressourcen. Gemeint ist: Wir brauchen mehr Personal, noch mehr Personal, wir brauchen noch mehr Lohn – und dann wird alles gut.

Nun, erstens mal gibt es dieses Personal nicht. Zweitens ist das eine reine Symptombekämpfung. Die Schule wird mit zusätzlichen Ressourcen höchstens noch komplizierter. Drittens sind die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Zürich 25 Prozent über dem Durchschnittslohn der Deutschschweizer Lehrpersonen. Und, viertens, schaffen wir so für die Kinder noch mehr Bezugspersonen; ich erinnere an das Projekt von Regine Aepli (*Altregierungsrätin*), «Fokus starke Lernbeziehung», wo es genau darum ging, eben diese Bezugspersonen zu reduzieren und nicht immer noch mehr Bezugspersonen für die Kinder zu schaffen. Und fünftens führt eine flächendeckende Anpassung beispielsweise des Lektionenfaktors, was ja auch verlangt wird, schlicht zu einer indirekten Lohnerhöhung. Denn letztlich wird das nichts anderes bewirken, als dass entweder die Pensen leicht erhöht werden – bei gleicher Arbeit oder bei gleichen Schulstunden –, weil das Personal nicht da ist. Im Gegenteil, wenn wir die Löhne erhöhen – und davon liest man in der Vergangenheit immer wieder und immer mehr –, dann hat man das Risiko, dass die Pensen gesenkt werden. Und das ist genau das, was wir sicher nicht wollen.

Die Unterrichtsleistung einer Lehrperson hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab, erstens, dem Beschäftigungsgrad, zweitens, der Verweildauer im Beruf und, drittens, dem Anteil der Arbeitszeit, die tatsächlich für den Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung aufgewendet werden kann. Die vorliegende Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, zielt darauf ab, diese drei Faktoren integral positiv zu beeinflussen: Für Lehrpersonen soll es wieder möglich sein, ein vereinbartes Pensum ohne Überstunden und ohne übermässige Belastung auszufüllen. Ihr Beruf soll sie wieder mehr erfüllen. Die ergänzende, parallel eingereichte Motion «Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in der Volksschule» (KR-Nr. 229/2022), die als nächstes auf der Traktandenliste steht, zielt hingegen auf die Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades ab. Zur Verweildauer im Beruf: Jede fünfte Lehrperson verlässt heute ihren Beruf innerhalb der ersten fünf Jahre. Vor diesem Hintergrund nützt es wenig, dass heute an den Bildungsinstitutionen für Lehrpersonen rund doppelt so viele Studierende eingeschrieben sind wie noch vor 15 Jahren. Diese Institutionen werden so zu reinen Durchlauferhitzern.

Zum Unterrichtsanteil an der laufenden Arbeitsleistung: Die Verteilung der Ausbildung eines einzelnen Kindes auf verschiedenste Personen, aber auch die weiteren beruflichen Nebenpflichten der Lehrpersonen schlagen sich im neuen Berufsauftrag vor allem in den Bereichen «Zusammenarbeit» und «Schule» nieder, die einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit beanspruchen. Das Postulat schlägt deshalb einen Strauss von Massnahmen vor. Es ist nicht abschliessend und wir wissen auch und anerkennen auch, dass die Bildungsdirektion auch schon eigene Massnahmen vorgenommen hat. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte: Es geht einerseits darum, die Heterogenität in den Klassen zu reduzieren, damit die Schule wieder einfacher wird. Und zweitens geht es um eine Entlastung der Lehrpersonen, und zwar eine erzwungene Entlastung der Lehrpersonen. Sie sollen unter anderem durch die Schulleitungen weniger beschäftigt werden mit Nebenprojekten, mit Sitzungen und so weiter. Sie kennen wahrscheinlich das Parkinson'sche Gesetz, das besagt, dass eine Aufgabe so lange dauert wie die Zeit, die dazu zur Verfügung steht. Und wenn man halt Gefässe schafft, dann wird diese Zeit auch gefüllt. Die Lehrpersonen werden auch beschäftigt von den Schulleitungen anstatt Schule zu geben.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, wir danken ihm. Wir danken auch für die bereits getätigten Massnahmen und sind froh, wenn Sie dieses Postulat auch unterstützen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Motion, die nun in ein Postulat umgewandelt werden soll, fordert die Entlastung der Lehrpersonen. Dies soll mit

Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit störenden Verhaltensweisen, Aufnahmeklassen für Fremdsprachige sowie einer Verschiebung von Arbeitsstunden hin zu mehr Unterricht, indem Sitzungsgefässe und Projekte reduziert werden, erfolgen. Die Entlastung der Lehrpersonen ist sicherlich eine gute Idee, nur der Weg dazu ist aus Sicht der SP falsch. Denn einerseits geht er auf Kosten der Kinder, also der Schülerinnen und Schüler, und andererseits auch auf Kosten der Zusammenarbeit. Einmal mehr schießt die FDP gegen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, indem man alle, die der Norm nicht entsprechen, in separativen Kleinklassen zusammentut, sie ausgegrenzt, wegsperret und ihnen eine Förderlehrperson an die Seite stellt. Noch immer scheint es bei den Vertreterinnen und Vertretern der FDP und auch bei einigen anderen Parteien nicht angekommen zu sein, dass Kleinklassen teurer sind und wirkungslos; teuer, weil sie klein sind und doch eine ganze Lehrperson brauchen, nicht effektiv, weil die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Verhaltensweisen untereinander eben nicht andere Verhaltensweisen lernen, sondern sich gegenseitig möglicherweise negativ beeinflussen. Gleichzeitig lernen die Lehrpersonen von den Klassen, aus denen die Kinder kommen, aufgrund der fehlenden Zusammenarbeit mit Förderlehrpersonen oder Fachpersonen nicht die notwendigen Kompetenzen, um mit Heterogenität, wie sie nun einmal in der heutigen Gesellschaft herrscht, umzugehen. Sie lernen nichts von den Förderlehrpersonen, die ausgebildete Fachkräfte in Diagnostik und individualisiertem Unterricht sind und zudem systemisch denken können, weil der Austausch und die Sitzungsgefässe gestrichen werden sollen. Die Motionäre gehen mit ihrem Vorstoss ins letzte Jahrhundert zurück. Sie träumen von einer Welt, die scheinbar einmal eine bessere war, und verpassen den Anschluss an die heutige Welt, sodass Sie die Zukunft verbauen.

Die SP wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Denn wer wirklich und nicht einfach scheinbar Lehrpersonen entlasten will, schaut, dass sie gut ausgebildet sind, und setzt sich bei der Arbeit zum neuen Berufsauftrag dafür ein, dass ihnen mehr Stunden für Unterricht eingestellt werden. Besten Dank.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Zuerst möchte ich etwas zum Beschäftigungsgrad sagen: Die Bildungsdirektion weist 75 Prozent Teilzeitarbeitsverhältnisse auf, in den übrigen Direktionen sind lediglich 30 Prozent Teilzeitarbeitsverhältnisse. Im Schnitt leisten bei der Bildungsdirektion Beschäftigte ein Pensum von 64 Prozent (*eines vollen*) Arbeitszeitverhältnis, während das durchschnittliche Pensum in den anderen Direktion 90 Prozent (*eines vollen*) Arbeitszeitverhältnis ist. Um die Arbeitszufriedenheit und die Verweildauer der Lehrpersonen in ihrem Beruf zu steigern und die Reibungsverluste zu reduzieren sowie sich wieder auf das Wesentliche zu konzentrieren, sollte

man das Postulat, welches dazu da ist, die Lehrer entlasten zu können, unterstützen. Als Nebeneffekte sollte die Anzahl Bezugspersonen pro Kind reduziert werden. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Dieses Postulat scheint prima vista überzeugend dargelegt, doch beim genaueren Hinsehen wenig konzis. Weshalb? Es stellt ein Potpourri von vier Themen dar. Marc Bourgeois hat gesagt «einen Strauss von Massnahmen», für uns ist es eher ein Potpourri, ein bisschen unübersichtlich. Und diese Massnahmen sollen angeblich zur Entlastung der Lehrpersonen führen. Unserer Meinung nach stehen diese Massnahmen aber zu wenig im Zusammenhang zueinander. Vor allem ist die Wirkungskraft der einen Themen gross, der anderen verhältnismässig klein. Der Beschluss der Regierung vom Juli 2022, diesen Antrag als Postulat und nicht als Motion entgegenzunehmen, passt denn auch zu diesem Gesamteindruck. Zuerst Bemerkungen zu den eher niederschweligen Massnahmen:

Zurückstellung der Kindergartenkinder: In einem Postulat die Umsetzung eines anderen laufenden Postulats zu fordern, ist zunächst einmal eine Kuriosität, wie ich finde. Doch inzwischen wurde dieses Postulat ja abgeschrieben und die verlangte Zurückstellung der Kindergartenkinder um ein halbes Jahr abgehandelt. Trotzdem merke ich hierzu an, dass ich stark bezweifle, ob diese Massnahme wirklich eine Entlastung für die Lehrpersonen bedeutet hätte. Ich stelle mir eher den Zusatzaufwand vor, der sich aus der Betreuung der im Februar hereinschneidenden Kinder ergäbe.

Zu einem nächsten Punkt: Was die Aufnahmeklassen betrifft, so kann jede Gemeinde bei Bedarf diese Massnahme treffen. Die Möglichkeiten sind also schon gegeben. Wir Grüne sehen hier keine Notwendigkeit zu zwingenden Massnahmen. Jede Gemeinde kann bei einer gewissen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf auf DAZ, Deutsch als Zweitsprache, beim Volksschulamt eine Aufnahmeklasse beantragen. Und nun zu den einschneidenderen Forderungen:

Der Sitzungsplan: Ich stimme aus eigener Berufserfahrung zu, dass der Sitzungsplan für die Lehrpersonen an den Schulen massiv verschlankt werden könnte. Oft sitzt man nur da, damit man gegessen hat, und man hat das Gefühl, eigentlich sei alles schon gesagt oder gefühlte 100-mal gehört worden. Das ist sehr anstrengend und überhaupt nicht zielführend. Man würde in dieser Zeit lieber Lektionen vorbereiten. Und ja, für die Vorbereitung der Lektionen hat der neue Berufsauftrag eindeutig massiv zu wenig einberechnet. Rütteln wir nun aber an der Bastion «neuer Berufsauftrag», ist zu bedenken, dass hierzu bereits eine Vernehmlassung gelaufen ist. Beim neuen Berufsauftrag ist das Gesamtpaket zu revidieren und nicht die Teile im Einzelnen. Und last but not least zum wichtigsten Punkt des Postulats: Der Ruf nach

Förderklassen würde das ganze jetzige schulische System umkrepeln. Wie wir wissen, haben Vertreterinnen und Vertreter der GLP und FDP kürzlich eine Volksinitiative zu diesem Thema lanciert. Dass nun ein ähnlicher Wortlaut dieser Initiative, die einen massiven strukturellen Eingriff ins aktuelle Schulsystem bedeuten würde, etwas unschuldig als eine von vier geforderten Massnahmen in diesem Postulat daherkommt, ist unverständlich. Natürlich würden Klassenlehrpersonen und die regelkonform funktionierenden Schulkinder entlastet, wenn die Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten in separierten Klassen unterrichtet würden. Das ist aber nicht die Idee des integrativen Schulsystems. Es ist zwar ein offenes Geheimnis, dass einzelne Gemeinden im Kanton Zürich mit den Vorgaben, die das integrative Modell nach sich zieht, auch an ihre Grenzen stossen. Aufgrund staatsrechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben sind uns aber die Rahmenbedingungen eines integrativen Schulsystems vorgegeben. Und auch aus ethischer Sicht wollen wir Behindertengleichsetzungsgesetze und die UNO-Konventionen berücksichtigen. Separative Alternativmodelle lösen Befremden aus. Es klingt so, als ob man pauschal störende Kinder – die Gründe sind ja immer äusserst vielfältig und individuell – aussortieren wollte.

Wir Grüne halten klar am integrativen Modell fest. Und wenn man vom System überzeugt ist, muss man auch bereit sein, genau hinzuschauen, um in einzelnen Punkten Verbesserungen vorzunehmen: Wenn etwas so nicht läuft, wie es sollte, zum Beispiel die Lehrpersonen zu weniger Sitzungen verpflichten oder teilintegrative Modelle installieren, wie zum Beispiel den erweiterten Lernraum, Schulinseln, Entlastungsklassen, der Möglichkeiten sind viele. Die Schule ändert sich ständig, genauso wie unsere Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir immer wieder Anpassungen vornehmen und Handlungsspielräume erweitern. Aber das alte System der separierenden Förderklassen – eigentlich sind es ja Sonderklassen – wieder heraufzubeschwören, das macht keinen Sinn. Deshalb lehnen wir ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das Postulat begeistert uns nur mässig. Gewisse Forderungen sind schon überholt, zum Beispiel das Postulat zur Zurückstellung von Kindergartenkindern um halbe Jahre, welches schon abgeschrieben wurden. Auch möchten wir den Gemeinden keine Aufnahme-klassen vorschreiben. Die Mitte wird das Postulat aber trotzdem überweisen, weil es die Belastung der Lehrperson stark mit der Heterogenität in der Schule in Verbindung bringt und damit stark das Thema «Kleinklassen und Separation» aufgreift. Wir alle wissen, dass dies ein Thema ist, das im Moment stark bewegt, sei man jetzt dafür oder dagegen. Bei den Grenzen der

Integration gehen aber die Lösungsansätze diametral auseinander. Wir denken deshalb, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn sich durch die Überweisung des Vorstosses die Kommission mit diesem Thema und den verschiedenen Standpunkten dazu nochmals vertieft auseinandersetzen kann.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Mit dem vierten Punkt des vorliegenden Postulats wären auch wir von der AL im Grundsatz noch einverstanden. Es braucht mehr Stunden im NBA (*Neuer Berufsauftrag*) für Klassenlehrpersonen, damit diese entlastet werden, aber bitte nicht auf Kosten der Zusammenarbeit. Und die AL wehrt sich auch vehement gegen den grundsätzlichen Angriff auf das Integrative Schulsystem und gegen die Wiedereinführung von Klein- und Förderklassen im Namen der überlasteten Lehrpersonen. Die Separierung von Kindern in der Schule hat für diese nachweislich negative Folgen im späteren Leben. Schulische Inklusion bringt mehr Berufserfolg, höhere soziale Akzeptanz und damit mehr Lebenszufriedenheit. Die AL setzt sich ein für Chancengerechtigkeit und für ein Schulsystem, das nicht auf einer neoliberalen Ideologie beruht, sondern alle Kinder gemäss ihren jeweiligen Bedürfnissen fördert und unterstützt.

Die ersten drei im Postulat geforderten Punkte, also das Zurückstellen der Kindergartenkinder um halbe Jahre, haben wir ja bereits diskutiert, da gehe ich nicht mehr darauf ein. Die anderen Punkte sind klar abzulehnen und bringen unserer Meinung nach auch nicht die gewünschte Entlastung der Lehrpersonen. Denn auch der Aufwand für die Separation ist enorm. Stattdessen fordern wir kleinere Klassen auf allen Stufen, das Einrichten von Lerninseln, eine Erhöhung des Lektionensatzes und generelle Entlastung bei den administrativen Aufwänden. Die AL wird das Postulat daher nicht überweisen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich vertrete Christoph Ziegler bei diesem Geschäft, er ist entschuldigt.

Der Titel des Postulats ist recht lange und umfassend: Entlastung von Lehrpersonen im und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer in Beruf. Das Postulat will Lehrpersonen entlasten und macht viele Vorschläge, die teilweise wenig miteinander zu tun haben. Förder- und Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht massiv stören, Aufnahmeklassen für Schüler, die nicht genügend Deutsch sprechen, Entlastung für Kindergartenlehrpersonen, Reduktion der Zeitgefässe für Zusammenarbeit und Schule, also mehr Zeit für Unterricht und weniger Sitzungen und Projekte.

Zu jedem der einzelnen Themen könnte ich nun differenzierte Voten abgeben, doch das dauert zu lange, deshalb im Telegrammstil:

Kleinklasse: Bei der Förderklasseninitiative sind wir Grünliberale dabei und haben hier im Rat auch eine entsprechende Motion eingereicht. Es ist ja nicht nur die Initiative, die im Raum steht. Grundsätzlich Integration ja, aber der Bogen bei der Integration und Inklusion wurde eben überspannt im Postulat.

Aufnahmeklassen: Es ist wirklich ein Problem, dass die Kindergartenkinder immer jünger werden. Das Volk hat es leider so gewollt. Die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen wird so natürlich nicht einfacher. Das haben übrigens auch die Eltern erkannt, Kinder werden auf Gesuch der Eltern en masse zurückgestellt.

Den Ausbau des Zeitbudgets für den Tätigkeitsbereich «Unterricht» befürworten wir. Die Lehrpersonen sollen sich vermehrt auf ihre Kernkompetenz, das Unterrichten, konzentrieren können. Persönlich frage ich mich hier natürlich zusätzlich oder anstatt: Wenn man alle vier Jahre im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht sieht, wie die Aufwendungen im Bildungs- und Schulbereich steigen, sowohl beim Kanton wie auf der Gemeindeebene, dann muss man sich schon Gedanken machen, wohin das führen wird. So kann das meines Erachtens auch nicht weitergehen.

Und noch zum Beschäftigungsgrad: Ja, der Beschäftigungsgrad und die Verweildauer der Lehrpersonen müssen erhöht werden. Wir brauchen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer, die mit Herzblut und Begeisterung in einem hohen Pensum unterrichten und nicht nach fünf Jahren schon wieder ihren Beruf quittieren.

Das Postulat ist nicht nur ein Potpourri oder ein bunter Strauss von Massnahmen, es mixt Kraut und Rüben zu einem – Zitat Christoph Ziegler – «kaum geniessbaren Einheitsbrei» zusammen. Dieses Postulat gehört zu den übergeordneten Themenbereichen Lehrermangel und Berufsauftrag. In einem Bericht kann die Regierung kaum eine Lösung für alles finden. Wir haben verschiedene Vorstösse auf der Traktandenliste, welche einzelne konkrete Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel fordern oder eine Verbesserung des Berufsauftrags vorschlagen. Sie sollten im Kantonsrat und in der Kommission nach Möglichkeit zusammen besprochen werden.

Der Grundtenor des Postulats stimmt. Wir überweisen Kraut und Rüben, wünschen uns gleichzeitig eine baldige Behandlung ähnlicher differenzierter Vorstösse. Dabei kann die FDP dann Farbe bekennen und die konkreten Vorstösse mitunterstützen, welche ihre Anliegen ja aufnehmen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich anerkenne, dass Marc Bourgeois und seine Mitunterzeichnenden mit diesem Postulat hochaktuelle Fragen ansprechen, die in der Volksschule intensiv diskutiert werden: die Frage der Integration und ihre Grenzen, mögliche Entlastungen durch Lerninseln

oder Förderklassen, aber auch die Frage der Belastungssituation der Lehrpersonen und mögliche Entlastungsmöglichkeiten. Weshalb unterstützen wir als EVP diesen Vorstoss dennoch nicht? Ganz einfach: Die Forderungen dieses Vorstosses sind unrealistisch; interessante Ideen, aber deren Umsetzung soll nichts kosten. Ein Beispiel: Man soll zusätzliche Förderklassen einrichten, soll das aber mit bestehenden Ressourcen bewältigen. Ein anderes Beispiel: Man soll das Unterrichtszeitbudget für Lehrpersonen ausbauen, aber das doch bitte schön ohne Erhöhung des Lektionenfaktors, einfach mit ein paar Sitzungen und Projekten weniger. Davon habe ich auch schon geträumt. Im Ernst, die Entlastung von Lehrpersonen ist möglich, aber sie hat einen Preis. Darüber werden wir dann bei der Überarbeitung des Berufsauftrags wieder sprechen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss nicht, ob alle gemerkt haben, wann das Postulat eingereicht wurde, es wird leider erst heute behandelt. Es wurde am 11. Juli 2022 eingereicht. Die Initiative kam viel später, über ein Jahr später. Man sollte vielleicht den Zeitstand berücksichtigen, bevor man etwas dazu kommentiert.

Was mir sehr gefallen hat, ist das differenzierte Statement von Livia Knüsel. Man spürt hier Erfahrung und ich habe auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass auch sie einerseits der Ansicht ist, dass man vielleicht mal ein bisschen weniger sitzen könnte, und dass auch sie zumindest teilweise anerkennt, dass wir mit dem integrativen Modell teilweise wirklich an Grenzen stossen und es sehr schwierig ist in der Praxis. Das hat mich sehr gefreut. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Lehr- und Förderpersonen während des Unterrichts von Druck und ausserhalb des Unterrichts von unterrichtsfremden Tätigkeiten – gemeint sind Sitzungen – gezielt zu entlasten, damit sie sich wieder auf ihre eigentliche Bildungstätigkeit konzentrieren können. Die in der Motion formulierten Vorschläge einer Gesetzesanpassung lassen sich zumindest teilweise mit der Revision des Lehrpersonalgesetzes im Zusammenhang mit der Definition des neuen Berufsauftrags umsetzen. Und da die Motionäre mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden sind, ist der Regierungsrat auch damit einverstanden, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich erlaube mir hier doch noch einen Hinweis zu machen zum mehrfach erwähnten Beschäftigungsgrad und der Verweildauer der Lehrpersonen im Beruf: Viele dieser Behauptungen, die heute vorgebracht wurden, sind ins Land der Mythen zu verweisen. Die Verweildauer der Lehrpersonen ist nicht allzu kurz, sieben Jahre im Schnitt, und der Beschäftigungsgrad ist eigentlich auch

sehr konstant. Es ist auch nicht zulässig, die Direktionen miteinander zu vergleichen. Wenn Sie nämlich nur meine Kernverwaltung mit den Kernverwaltungen der anderen Direktionen vergleichen würden, dann stünde die Bildungsdirektion etwa im Schnitt gleich da. Dass Lehrpersonen Teilzeit arbeiten, ist ein Fakt, und ich glaube, das ist auch zu begrüßen. Denn nur so können wir auch Frauen während der Familienzeit in diesem Beruf behalten. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir diese Daten sehr genau nochmals wissenschaftlich und intensiv ausgewertet haben. Sie werden am Mittwoch veröffentlicht und dann können Sie die Zahlen selber nochmals kontrollieren und allenfalls Ihre Meinung in Bezug auf die Verweildauer und den Beschäftigungsgrad revidieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 228/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL zur Spitalplanung und -finanzierung

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Alternativen Liste zum Kollaps unserer Spitäler:

Am Donnerstag zündete Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli die Bombe: Die ersten Zürcher Spitäler müssen vor dem Konkurs gerettet werden. Was sich schon seit längerem abgezeichnet hat, ist nun knallharte Realität geworden. Das Kinderspital (*Kispi*) und das Spital Wetzikon ersuchen beim Kanton um finanzielle Unterstützung. Beide stecken in teuren Neubauprojekten, die sie nun um Kopf und Kragen bringen könnten.

Die Probleme unseres Gesundheitssystems sind ein Dauerbrenner in den Medien: Fachkräftemangel, Tarifdiskussionen, unterfinanzierte Leistungen, Überversorgung, überarbeitete Ärzteschaft, steigende Krankenkassenprämien, fehlende Hausärzte, Psychologinnen, Psychiater, Pflegende und so weiter. Bei den Gründen, warum es unseren Spitälern finanziell so schlecht geht, werden Teuerung, hohe Personalkosten, die durch den Fachkräftemangel angeheizt werden, Mehrkosten bei den Neubauprojekten oder gestiegene

Zinsen genannt. Dies mag ja auf die kurze Sicht seine Richtigkeit haben. Aber über die grundsätzliche Frage, warum unsere Spitäler finanziell in so grosse Schieflage geraten sind, wird tunlichst nicht geredet. Wir müssen grundsätzlich über die Spitalplanung und -finanzierung diskutieren. Fehler der vergangenen Jahre müssen benannt und korrigiert werden. Die Alternative Liste hat schon in der Zeit von Altregierungsrat Thomas Heiniger davor gewarnt, dass eine halbherzige Spitalplanung und eine vom Kanton gewollte Unterfinanzierung der Spitäler früher oder später gefährliche Folgen haben wird. Wettbewerb hat in der Gesundheitsversorgung nichts verloren. Die Spitäler wurden gezwungen, in wahnsinnige Bauprojekte zu investieren, um topmodern auftreten zu können. Denn nur so können sie sich die Zusatzversicherungen angeln, die sie so dringend benötigen, um überleben zu können. Und die Überkapazitäten werden immer grösser. Der Gesundheitsbereich ist zur Wachstumsbranche geworden. Wir haben einen Angebotsmarkt und keinen Nachfragemarkt. Die Mengenausweitung ist ein kostentreibender Faktor und auch ein Hauptgrund für die jährlich steigenden Krankenkassenprämien. Die Spitalpolitik hat mit den Hiobsbotschaften von Kispi und Wetzikon eine neue Qualität erreicht – Spitalplanung über das Scheckbuch. Kispi bekommt, Wetzikon geht leer aus. Diese Politik ist unredlich. Sie führt zu zufälligen Resultaten und hat nichts mit einer bedarfsgerechten Planung zu tun. Das Resultat ist Chaos.

Die Alternative Liste fordert von der Gesundheitsdirektion, dass sie sich einer konsequenten, interkantonalen, koordinierten Bedarfsplanung annimmt – so kann der Kostensteigerung Einhalt geboten werden, die Spitäler erhalten dann Planungssicherheit, die sie für einen stabilen Betrieb brauchen – und dass sie die Verantwortung übernimmt. Die Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes hat ihr einen Werkzeugkasten für eine koordinierte bedarfsgerechte Spitalplanung in die Hand gegeben. Es ist jetzt an der Zeit, dass sie diesen nutzt. Nur so kann das Problem der massiven Überkapazitäten und der daraus resultierenden Überversorgung angepackt werden. So können wir die Kostenausweitung in den Griff bekommen. Danke.

Fraktionserklärung der Grünen und der SP zur Spitalplanung und -finanzierung

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der SP mit dem Titel: «Ein Beben geht durch die Spitallandschaft – es braucht neue Ansätze und Lösungen, Frau Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*)!»

Für die Hilferufe des Kinderspitals und des Spitals Wetzikon kamen die Erklärungen sofort: Teuerung, hohe Energiekosten, blockierte Tarifverhandlungen, Mangel an Fachpersonal und natürlich die Baukosten. Einmal mehr

werden also aktuelle Umstände und unerwartete Kosten für die finanzielle Schieflage verantwortlich gemacht. Und nach jahrelanger bürgerlicher Augenwischerei wird diese Argumentationslinie auch kaum mehr infrage gestellt. Wir stellen sie jedoch infrage, denn Kinderspitäler und Spitäler wie das GZO (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*), welche hauptsächlich medizinische Grundversorgung leisten, sind systematisch unterfinanziert, und dies seit Jahren. Der Konsolidierungsprozess im Spitalwesen begann vor vielen Jahren und ist von bürgerlicher Seite politisch gewollt. Das Gesundheitswesen wurde 2012 auf «unternehmerisch» getrimmt. Die Führungsriege wird im Kanton Zürich oft aus den FDP-Reihen rekrutiert. Erfolgreich sind seither auf dem Gesundheitsmarkt nur die privaten Spitäler, und das nicht, weil sie besser arbeiten. Sie wählen einfach die Leistungen, welche sie erbringen, und die Patientinnen, die sie behandeln, profitorientiert aus. Im Optimum ergeben sich daraus chirurgische Eingriffe bei Privatversicherten. Der Konsolidierungsprozess gehört zum Programm, welches 2012 mit der Einführung der Fallpauschalen startete. Spitalschliessungen waren und sind das Ergebnis dieses Prozesses, indem der Markt seine Wirkung entfalten soll.

Letzte Woche wurde der Konsolidierungsdruck mit der Absage der Regierung, dem Spital in Wetzikon beizustehen, auch im Kanton Zürich nochmals erhöht. Das ist konsequente bürgerliche Spitalpolitik, das ist konsequente FDP-Spitalpolitik. Das System frisst seine Kinder. Spitäler müssen Erträge erwirtschaften und die Investitionen, also auch Neu- und Ersatzbauten, langfristig sicherstellen. Als nachhaltige Zielgrösse zur Refinanzierung notwendiger Investitionen gilt eine EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) von 10 Prozent. Dieser Zielwert wurde in den letzten vier Jahren schweizweit deutlich unterschritten. Das USZ (*Universitätsspital Zürich*) ist bei 4 Prozent und der Abwärtstrend ist nicht aufzuhalten. Die Bauinvestitionen werden nun zum Stolperstein, weil man seit 2012 quasi ins Blaue hinaus auf viel zu hohe Betriebsergebnisse gewettet hat. Das USZ hat schon mehrmals mitgeteilt, dass es den Herausforderungen kaum mehr gewachsen ist. Die Grossbaustelle USZ wird eine noch grössere Finanzspritze brauchen, das geht dann effektiv in die Milliarden.

Wir erwarten von der Gesundheitsdirektorin, dass sie endlich reinen Wein einschenkt und dass sie das Heft jetzt in die Hand nimmt. Abwarten und auf Hilferufe mit teuren Finanzspritzen reagieren ist keine Spitalpolitik, die ihren Namen verdient. Ein Gesundheitsmarkt, der hauptsächlich mit Staatsgeldern und zusätzlichen Finanzspritzen am Leben gehalten wird, ist kein Markt. Es ist ein staatlich unterhaltenes System und das wird es auch bleiben. Da können die bürgerlichen Verwaltungsrätinnen und -räte «Markt» spielen, solange sie wollen.

Frau Gesundheitsdirektorin, es reicht heute nicht mehr, sich die Frage zu stellen, ob ein Spital für die Versorgung verzichtbar ist oder nicht. Das Spital Wetzikon ist ein Vorbote für die Probleme, die sich in zahlreichen anderen Spitälern seit längerem genauso abzeichnen. Die Probleme liegen also tiefer. Überrascht kann man da nicht sein, ausser man hätte nicht hingeschaut. Darum erwarten wir von der Gesundheitsdirektorin, dass sie mit Lösungen aufwartet, wie im Kanton Zürich unser vielfältiges und dezentrales Gesundheitssystem sinnvoll koordiniert werden kann. Auch eine Re-Kantonalisierung einzelner Institutionen darf erwogen werden. Wir werden auf jeden Fall dranbleiben. Es braucht jetzt eine breite Debatte.

Fraktionserklärung der FDP zur Spitalplanung und -finanzierung

André Müller (FDP, Uetikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zur finanziellen Unterstützung einzelner Spitäler:

Die Misere um die Finanzierung des Spitalbetriebs mehrere Spitäler kommt für die FDP nicht überraschend. Seit langer Zeit warnt die FDP vor diesem Szenario und viele FDP-Exponenten engagieren sich persönlich, um die Existenz der Zürcher Spitäler zu sichern. Schon jetzt geniessen die kantonalen Spitäler viele Vorteile gegenüber den regionalen Spitälern. Mit der scheinbar unbeschränkten finanziellen Unterstützung sogenannter systemrelevanter Spitäler hebt der Regierungsrat aber den Wettbewerb unter den Spitälern aus. Ein einzelnes Regionalspital mag nicht systemrelevant sein, in der Summe sind sie es im Kanton Zürich aber sehr wohl. Die FDP sieht aber klar den Wettbewerb als unabdingbar, um eine nachhaltige, effiziente und bezahlbare Gesundheitsversorgung zu garantieren.

Mit der unterschiedlichen Behandlung einzelner Spitäler ist der Regierungsrat nun in der Pflicht, eine Neuordnung zu erstellen, damit sich die verschiedenen Spitäler in der Zukunft mit gleich langen Spiessen auf dem entsprechenden Tätigkeitsfeld messen können. Für die FDP ist klar: Am ehesten erfolgreich sind unternehmerisch gut geführte Betriebe und nicht staatlich gelenkte Einrichtungen.

Eine Strukturbereinigung der Spitallandschaft ist nötig, um langfristig die Qualität unseres Gesundheitswesens zu erhalten. Die erst kürzliche erfolgte Spitalplanung ist daher dahingehend zu ändern, dass die finanzielle Aufsicht verstärkt wird und bei Bedarf Auflagen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und der Kapitalisierung gemacht werden können, ganz im Sinne einer effizienten Spitalversorgung für den ganzen Kanton Zürich. Dabei ist eine Definition von systemrelevanten Bereichen bei allen Spitälern notwendig, insbesondere bei jenen, die als Ganzes als systemrelevant für die Gesundheitsversorgung angesehen werden. Nur so können wir die Planbarkeit

für alle Spital und alle Trägerschaften erreichen und den Wettbewerb zurückbringen.

Die aktuellen Turbulenzen sieht die FDP als Chance für Veränderungen. Denn nebst Entwicklungen auf kantonaler Ebene werden hoffentlich auch fällige eidgenössische Reformen umgesetzt. Insbesondere soll sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten für kostendeckende Tarife im stationären ambulanten Bereich einsetzen, denn diese sind ein wichtiger Garant für einen fairen Wettbewerb. Die FDP wird sich so oder so auch künftig für eine qualitativ hochstehende und finanzierbare Gesundheitsversorgung einsetzen, unabhängig von der Trägerschaft. Das Gesundheitswesen braucht weniger, nicht mehr Staat, um langfristig wettbewerbsfähig und finanzierbar zu sein. (*Heiterkeit*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Anne-Claude Hensch Frei, Zürich

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Handelsgericht von Kaspar Wälti, Kilchberg

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Jahr 2013 wurde ich vom Kantonsrat des Kantons Zürich zum Richter im Handelsgericht gewählt und durfte als solcher an zahlreichen interessanten Streitfällen mitarbeiten. Es war eine lehrreiche Zeit, die mir viele informative und spannende Einblicke in das Funktionieren und die Tätigkeit des Handelsgerichts ermöglichte.

Nun möchte ich nach Erreichen des 70. Altersjahres kürzertreten und den Platz freimachen für jüngere Kräfte. Ich danke Ihnen, dass Sie meinen Rücktritt per 31. Juli 2024 genehmigen.

Freundliche Grüsse, Kaspar Wälti.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Handelsrichter Kaspar Wälti, Kilchberg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2024 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Massnahmen gegen vermeidbaren Lärm**
Anfrage *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Davide Loss (SP, Thalwil)*
- **Chancengleichheit bei der Aufnahmeprüfung ins Langzeitgymnasium 2024**
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
- **Eine Verordnung, welche die gesetzliche Grundlage im SPFG nach Sozialberatung untergräbt**
Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Fragen zum Staatsarchiv**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich)*
- **Klassenlehrpersonen auf der langen Bank**
Anfrage *Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)*
- **Farben statt Noten in der Oberstufenschule Wädenswil**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*
- **Verkauf Areal Harsplen in Witikon durch ZKB Swisscanto Anlagestiftung**
Anfrage *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Susanne Brunner (SVP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- **Systemrelevante Spitalbereiche – hat der Kanton die Übersicht?**
Anfrage *Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Quereinstieg-Studiengänge bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zürich**
Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*
- **Weitere Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen durch die Stadt Zürich / Hat der Bezirk Horgen bald nur noch durchgehend Tempo 30 auf der Seestrasse?**
Anfrage *Marcel Suter (SVP, Thalwil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)*
- **Hat die Spitalplanung versagt?**
Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

- **Zürcher Kriminalstatistik – wo die Hebel ansetzen?**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **E-Tuk-Tuks zum ÖV auch für unsere ländlichen und bergigen Gebiete**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*, *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Stand Kleinwasserkraftwerke gemäss Positivplanung 2013**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*, *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 8. April 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung am 22. April 2024.